

JÄHRLICHER Durchführungsbericht 2019

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPROGRAMMS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

BRANDENBURGS UND BERLINS 2014 – 2020

**Herausgeber:** Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)  
Verwaltungsbehörde ELER  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

**Bearbeitung:** entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

**Stand:** 03.08.2020

# 1 Inhalt

I Einleitung .....	4
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC.....	5
1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten ..	5
a) Finanzdaten .....	5
b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte....	5
c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten der Tabellen aus Kap. 1a) und 1b) .....	5
d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine.....	31
e) Andere programmspezifische Elemente .....	31
2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans .....	32
a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	32
b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans) .....	33
c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	37
d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	38
e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse .....	39
f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	44
g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	45
3 Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen .....	46
a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung .....	46
b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen.....	55
4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR) .....	56
a) Errichtung und Umsetzung des NRN.....	56
b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms .....	56
5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten.....	61
6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen .....	61
7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele.....	61

8	Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 .....	61
9	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente .....	61
10	Anhang .....	62
III	Quellen .....	63

## I Einleitung

Der vorliegende Bericht ist der fünfte Durchführungsbericht des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 bzw. kumulieren die Daten seit Beginn der aktuellen Förderperiode (01.01.2014).

Die Berichterstellung für die Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgt strukturiert nach den Vorgaben des Datenübermittlungssystems SFC der EU-Kommission. Die offizielle Version des Jahresberichts wird durch das SFC-System automatisch generiert und beinhaltet die Tabellen mit den finanziellen Angaben (Kap. 1a) sowie die Indikatortabellen (Kap. 1b bzw. 11 Anhang A-G).

Da die Lesbarkeit des offiziellen Berichts durch technische Vorgaben, wie z. B., dass Grafiken am Ende eines jeden Kapitels in ihrer Gesamtheit und so losgelöst vom thematischen Zusammenhang aufgeführt werden, erschwert wird, ist dieses Dokument als eine Lesefassung für den Begleitausschuss erstellt worden.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC zu übermittelnden Kapiteln. Die Ausführungen beschränken sich aus diesem Grund häufig auf kurze und technische Formulierungen. Etwa Ende Juli 2020 wird die aktuelle Bürgerinformation veröffentlicht, die den Berichtsinhalt verkürzt und in allgemein verständlicher Sprache enthalten wird.

## II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

### 1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

#### a) Finanzdaten

Informationen zu vierteljährlichen Ausgaben im Berichtsjahr für jede Maßnahme und Schwerpunktbereich basierend auf der Ausgabenerklärung. Dieses Dokument liegt dem SFC-Bericht als Anlage bei.

#### b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Abschnitt wird im SFC-Bericht automatisch generiert und enthält Informationen zur Erreichung der im Programm festgelegten Zielwerte jeder Maßnahme und Schwerpunktbereichs.

#### c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten der Tabellen aus Kap. 1a) und 1b)

#### Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Die Genehmigung der 1. Änderung des EPLR erfolgte am 21.12.2015 – finanzielle Änderungen wurden hierbei nicht vorgenommen. Im Berichtsjahr 2016 wurde der 2. Änderungsantrag vorbereitet, abgestimmt und am 29.12.2016 bei der KOM eingereicht. Die 3. Änderung des EPLR wurde 2017 vorbereitet, abgestimmt und bei der EU-Kommission eingereicht. Die Genehmigung erfolgte Anfang 2018. Die bislang letzte Änderung des Programms erfolgte im Berichtsjahr 2018. Der 4. Änderungsantrag des EPRL wurde von der EU KOM am 27.11.2018 genehmigt. Im Berichtsjahr 2019 erfolgte keine weitere Anpassung des Programms.

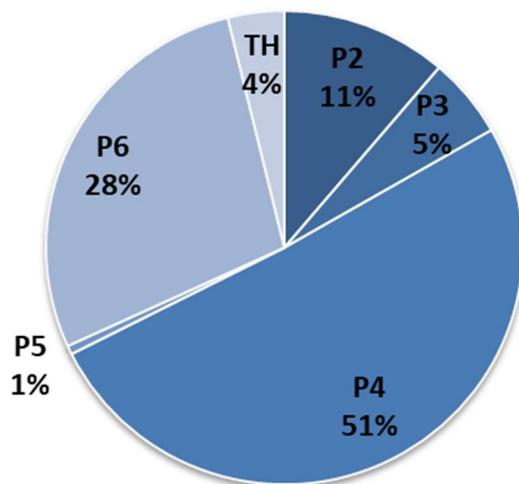
Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 rund 1,3 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,1 Mrd. EUR. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 2,8 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 1,8 Mio. EUR ELER-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4e der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 84,8 Mio. EUR und soll für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014 – 2020 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Knapp die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (51 %), gefolgt von 5

Priorität 6 (28 %), Priorität 2 (11 %), Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden mussten, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Für die Technische Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio öffentliche Zahlungen (rund 4 % des Gesamtbudgets) vorgesehen.



**Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten**

Am 23. Februar 2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung zu erreichten Zielen auf Basis von bereits begonnenen bzw. gezahlten aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Von dieser Möglichkeit wurde ab dem Jahresbericht 2017 Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich demzufolge alle finanziellen Angaben und die Werte der weiteren Indikatoren auf gezahlte Vorgänge. D. h. es wird über die insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel berichtet und über den Stand der weiteren Indikatoren, die mit diesen Mitteln erreicht wird.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt rund 560 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon rund 433 Mio. EUR ELER-Mittel) verausgabt (inkl. Ausgaben für die Technische Hilfe). Darunter sind 1,4 Mio. EUR (davon 0,9 Mio. EUR ELER-Mittel) für die Umsetzung des EPLR in Berlin. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus gebundene Mittel im Berichtsjahr, inkl. der öffentlichen Mittel für die Technische Hilfe) betrug 969,9 Mio. EUR (vgl. Abb. 1-2), wovon 1,6 Mio. EUR auf Vorhaben in Berlin entfallen.

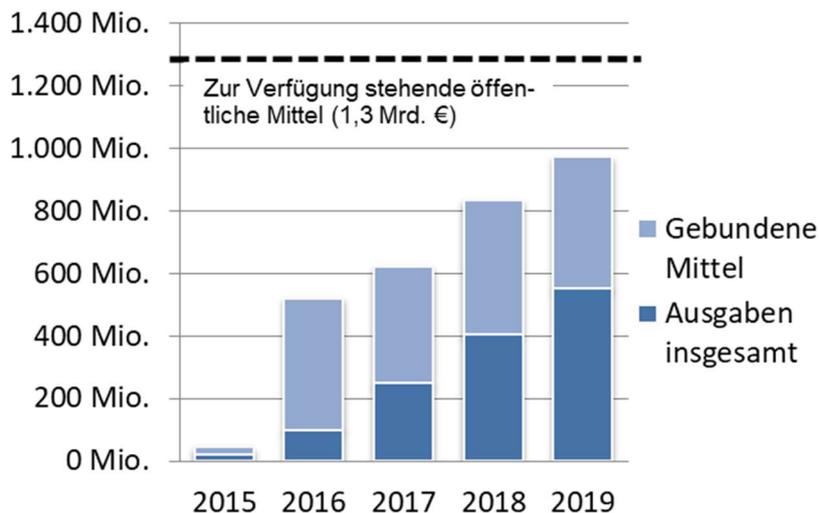


Abb. 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Die Umsetzung, der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele, erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO (EU) 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählte Maßnahmen oder durch Beiträge anderer EU-Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

### **1.1.1 Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D. h. die Maßnahmen M01, M02 und M16 tragen zwar zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

#### ***1.1.1.1 SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Im Schwerpunktbereich 1A sind 4,37 % (58,8 Mio. EUR) des Gesamtbudgets von rund 1,35 Mrd. EUR bis zum Jahr 2023 für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (Zielindikator T1).

Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 18,6 Mio. EUR. Dies entspricht 1,38 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2023 (Zielindikator T1) bzw. 4,12 % der bis Ende 2019 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel. In diesen Maßnahmen sind insgesamt 42,2 Mio. EUR (entspricht 3,12 % des Gesamtbudgets des Programms und 72 % der Zielerreichung) gebunden.

#### ***1.1.1.2 SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung***

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2023 insgesamt 160 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 53 Vorhaben unterstützt. Der Zielwert ist somit zu 33 % erreicht.

#### ***1.1.1.3 SPB 1C - Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft***

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

Mit den seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 unterstützten Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) wurden 12.722 SchulungsteilnehmerInnen erreicht. Der Zielwert ist zu 92 % erreicht.

### **1.1.2 Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 151,2 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 11 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 wurden bereits 43,8 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 33,5 Mio. EUR ELER-Mittel) bzw. 29 % des Prioritätenbudgets verausgabt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2019 bei 75,7 Mio. EUR (ca. 50 % des Prioritätenbudgets).

#### ***1.1.2.1 SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung***

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 903 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,01 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburg und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 konnten 393 Betriebe (entspricht 6,97 % der Betriebe im Programmgebiet und 44 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

#### **M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)**

##### M01.1 Bildung und Qualifizierung

##### M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Für die Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von 11,9 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahresende 2019 wurden 247 Bildungsprojekte beantragt; davon wurden 46 abgelehnt und 15 von den Antragstellern zurückgezogen. Es wurden öffentliche Mittel in Höhe von 3,3 Mio. EUR ausgezahlt (davon 2,6 Mio. EUR EU-Mittel; darin sind auch Zwischenzahlungen einbezogen). Damit konnten bisher 12.722 TeilnehmerInnen in 112 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 43 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2019 auf 5,4 Mio. EUR.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-RL) ist am 20.08.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 06.02.2019 geändert. Beide Teilmaßnahmen werden über vorgenannte Richtlinie umgesetzt.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen war bis 2016 schleppend, da sich das einschlägige Verwaltungsverfahren als zu komplex darstellte. Diesem Umstand wurde mit der Einführung von Vereinfachten Kostenoptionen im Berichtsjahr begegnet. Diese Änderung hat zu positiven Effekten geführt. Sowohl die Antragszahlen als auch die inhaltliche Bandbreite an Bildungsthemen haben sich erhöht. Die fachliche Bewertung der Förderanträge durch den Fachbeirat im Rahmen des Projektauswahlverfahrens hat sich bewährt.

#### **M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)**

##### M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

##### M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

##### M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 903 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,8 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 wurden 393 landwirtschaftliche Betriebe (44 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 31,3 Mio. EUR verausgabt (davon rund 23,5 Mio. EUR ELER-Mittel). Unter den geförderten Betrieben werden 16 von Frauen und 80 von Männern geführt. Die übrigen 297 Betriebe werden nicht von Einzelpersonen geführt, sondern z. B. von Personengemeinschaften, Vereinen oder Gebietskörperschaften. Insgesamt wurden 440 Vorhaben unterstützt. Die meisten Vorhaben (162) wurden in Milchkuhbetrieben umgesetzt, gefolgt von Ackerbaubetrieben (122 Vorhaben), Veredelungsbetrieben (51 Vorhaben), 21 Gartenbaubetrieben (21 Vorhaben) und Betrieben mit Dauerkulturen (10 Vorhaben). 74 Vorhaben wurden in sonstigen, nicht weiter differenzierten Raufutter- und Weidebetrieben umgesetzt. Der überwiegende Teil der Vorhaben (403) wurde in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von 50 ha oder größer gefördert. In mittelgroßen Betrieben (Betriebsgröße zwischen  $\geq 5$  und  $>50$  ha) wurden 29 Vorhaben gefördert. In kleinen Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von weniger als fünf Hektar wurden acht Vorhaben unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2019 auf 46,1 Mio. EUR. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Teilmaßnahme soll 456,7 Mio. EUR erreichen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 erreichte das Gesamtinvestitionsvolumen 107,8 Mio. EUR (entspricht 24 % des geplanten Zielwertes von 456,7 Mio. EUR).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt. Letzte Änderung der Richtlinie erfolgte am 18.11.2019. Die Teilmaßnahmen 4.1.1 und 4.1.2 werden über diese Richtlinie realisiert. Wesentliche Änderungen der Richtlinie waren u.a.:

- Unternehmen mit mehr als 3 GV/ha können nun auch Investitionen zur Aufstockung der Lagerkapazität von Gülle oder Jauche gefördert bekommen, auch wenn diese eine Lagerkapazität von 8 und nicht, wie bisher von mindestens 9 Monaten erreichen,
- expliziter Ausschluss der Förderung von Gärrestbehältern von Biogasanlagen,
- Investitionen in Frostschutzanlagen werden nicht mehr gefördert und
- Investitionen der Erstanschaffung oder Modernisierung von Bewässerungsanlagen müssen zu einer höheren Wassereinsparung als bisher (alt 15%, neu 25%) beitragen.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Bereich der Haltungsbedingungen für Nutztiere orientiert sich am Rahmenplan der GAK. Alle daraus resultierenden Förderbedingungen für Investitionen in die Haltungsbedingungen der Brandenburger und Berliner Unternehmen mit Tierhaltung sind auf spezielle Kriterien für eine tierartgerechte Haltung ausgerichtet, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Stallinvestitionen sind nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen, die sogenannten „Premiumkriterien“. Die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien für jeweils einzelne Tierarten wird aufgrund höherer Investitionskosten mit einem gegenüber anderen Investitionen höheren Fördersatz von 40 % honoriert.

Die Premiumkriterien definieren unter anderem höhere Platzangebote je Tier in Bezug auf die nutzbare Stallfläche, Auslaufmöglichkeiten, komfortschaffende Gestaltung der Liegebereiche, das Tier-Fressplatz-Verhältnis, manipulierbare Beschäftigungselemente und Schutzeinrichtungen bei Freilandhaltung.

Seit 2018 wurde die Förderung des Kaufs von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft erweitert um Aufbringungsgeräte zur Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern im Verschlauchungsverfahren und Maschinen und Geräte, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16 wurden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A öffentliche Mittel in Höhe von 25,5 Mio. EUR für die FP 2014 - 2020 bereitgestellt. Die Höhe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 9,3 Mio. EUR (davon 7,4 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten bisher 26 Kooperationsprojekte unterstützt werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2019 auf 24,2 Mio. EUR.

Die bis dato zu verzeichnende Umsetzung (Konzeptionierung der EIP-Vorhaben, Projektauswahlverfahren, Beantragung, Bewilligung, Verlauf und Abschluss der Tätigkeiten der operationellen Gruppen) gestaltet sich als erfolgreiches neues Förderinstrument für Brandenburg und Berlin. Von den 22 eingerichteten EIP-Gruppen haben bereits drei ihre Arbeit beendet. Die verbliebenen 19 EIP-Gruppen befinden sich in der Umsetzung. Sie bedürfen weiterhin einer intensiven Betreuung durch das MLUK sowie den extern gebundenen EIP-Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe) um schlussendlich er-

folgreiche EIP-Vorhaben zu realisieren. Eine Förderprogrammbegleitende Arbeitsgruppe (kurz AG EIP) tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den Operationellen Gruppen beratend zur Seite zu stehen.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt im Rahmen der RL des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), die am 12.08.2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15.02.2016 geändert wurde.

Das Programm wurde bis zum Ablauf des Berichtszeitraums nicht geändert.

### **1.1.3 Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

#### **1.1.3.1 SP 3B –Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben**

**M05** – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfallen insgesamt knapp 73,8 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets). Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** sollen im Laufe der Förderperiode 17.386 ha Fläche vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit erfordern und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel betrug 36,3 Mio. EUR (davon 27,2 Mio. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2019 bei 71,6 Mio. EUR. Somit ist das Maßnahmen-, bzw. Schwerpunkt- und Prioritätenbudget fast vollständig gebunden. 2019 konnte mit den geförderten Vorhaben eine Fläche von 9.958 ha (entspricht 57 % des Zielwertes) vor Hochwasser geschützt werden.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUK für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 01.07.2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 05.09.2018 geändert. Sie gilt bis zum 31.12.2020.

### 1.1.4 Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 684 Mio. EUR (rund 51 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 352,6 Mio. EUR (davon 270,9 Mio. EUR ELER-Mittel). Damit sind 52 % der vorgesehenen Mittel der Priorität bereits ausgezahlt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2019 522,1 Mio. EUR (entspricht rund 81 % des geplanten Budgets der Priorität).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting (2014 – 2020)) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet werden. Diese Blockprogrammierung wurde auch im EPLR Brandenburg/Berlin vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen. Die öffentlichen Mittel werden daher nur auf Ebene der Priorität dargestellt. Auf Ebene der Schwerpunktbereiche gibt es eigene Zielindikatoren in Form angestrebter Flächenumfänge. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

**M07** – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen für alle drei Teilmaßnahmen zusammen 130,2 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende

2019 wurden 25,7 Mio. EUR (davon 19,3 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und 80,7 Mio. EUR in Vorhaben gebunden.

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Von den 14,4 Mio. EUR des Budgets der Teilmaßnahme waren bis Ende 2019 bereits 7,2 Mio. EUR (davon 5,4 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und 13,8 Mio. EUR in Vorhaben gebunden. Im Rahmen der Teilmaßnahme sollen Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für 239 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 97.782 ha, gefördert werden. Seit 2015 wird bereits die Erstellung von Plänen für 208 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 93.819 ha, unterstützt.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür sind 90,3 Mio. EUR vorgesehen. Mit Stand 31.12.2019 waren 10,1 Mio. EUR des Budgets für 46 Vorhaben ausgezahlt (davon 7,6 Mio. EUR ELER-Mittel) und 47,7 Mio. EUR in Vorhaben gebunden.

Mit der Teilmaßnahme M07.6 wird die Erhaltung des natürlichen Erbes durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Investivvorhaben in Brandenburg und Berlin unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von 25,6 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende 2019 wurden für Vorhaben in Brandenburg 8,4 Mio. EUR (davon 6,3 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und insgesamt 19,3 Mio. EUR gebunden. Für Vorhaben in Berlin erfolgten bisher keine Zahlungen, aber Mittelbindungen in Höhe von 22 Tsd. EUR. Im Jahr 2019 wurden in dieser Teilmaßnahme 71 Vorhaben gefördert. Es können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, zuletzt geändert am 24.09.2019 und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21.12.2015, zuletzt geändert am 29.10.2019. Mit der Änderung der Richtlinie/Verwaltungsvorschrift wurden die vorläufig geschlossenen Fördergegenstände Erstellung von Natura 200 Managementplänen und die Freizeitinfrastruktur für eine Antragstellung geöffnet.

Für die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ erfolgten im Berichtsjahr teilweise Überarbeitungen bzw. Neufassungen der geltenden Rechtsvorschriften, um die Anwendbarkeit dieser zu verbessern:

- Richtlinie des MLLK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulatorfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 19.02.2019, zuletzt geändert am 09.07.2019 (GewEntw/LWH).
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes

(Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) vom 02.03.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (ELER-VV Wassermanagement);

- ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 20.11.2019, (ELER/GAK-VV-GewSan).

Landwirtschaft:

#### **M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)**

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 in der Priorität 4 beträgt 99,7 Mio. EUR, wovon 69,2 Mio. EUR bis Ende 2019 verausgabt wurden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 erfolgten für Flächen in Brandenburg Auszahlungen in Höhe von 68,9 Mio. EUR (darunter 51,7 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin 231 Tsd. EUR (darunter 173 Tsd. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel, inkl. M10.1 aus dem SPB 5e, betrug zum 31.12.2019 93,1 Mio. EUR. In Tabelle 1-1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Berichtszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 nicht den gesamten Umfang der Förderung in 2019 widerspiegelt, da noch bis zum 30.06.2020 die Auszahlung für das Antragsjahr 2019 erfolgt. Die geförderte (ausgezählte) Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich ist. Die physische Fläche wird auf Grundlage der Antragsdaten des Berichtsjahres ermittelt.

Die Angaben zu den Öffentlichen Ausgaben für 10.1.1, 10.1.5, 10.1.6 und 10.1.7 sind identisch mit den Angaben der B3 Tabelle. Für die Teilmaßnahmen 10.1.2, 10.1.3 und 10.1.4, die im Monitoring in Summenwerten aufgehen, wurden Auszahlungsdaten herangezogen. Die Anzahl geförderter Betriebe bezieht sich daher ebenfalls auf den Stand der Auszahlungen bis zum 31.12.2019, nicht auf die Bewilligungen.

**Tabelle 1-1: Geförderte Betriebe und Fläche sowie öffentliche Ausgaben für die Vorhabenarten M10.1 im Jahr 2019**

Teilmaßnahmen-code	Code laut EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betriebe 2019 (Anzahl)	Geförderte Fläche 2019 (ha)	Öffentliche Ausgaben insg. 2019 (€)*
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	1.509	148.455	15.034.176,06
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	42	5.430	1.199.359,91
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	109	1.604	531.875,27
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	115		114.039,75
10.2	10.1.5	Erhaltung pflanzen-genetischer Ressourcen	34	351	66.779,23
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	44	2.427 GVH	555.443,54
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	7	597	230.895,86

\*EU-, bundes- und Landesmittel

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2019 eine physische Fläche von 113.712 ha. Das Flächenziel von 85.991 ha wurde damit mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 132 %; Stand 31.12.2019).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (siehe unten) werden über die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22.12.2014, zuletzt geändert am 05.09.2018, durchgeführt.

## **M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)**

### M11.1 Einführung ökologischer Landbau

### M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014 – 2020 soll auf 4.010 ha der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 110.110 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind öffentliche Mittel in Höhe von etwa 188,8 Mio. EUR geplant. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 106,6 Mio. EUR (darunter 79,9 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 280 Tsd. EUR (darunter 210 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2019 bei 174,7 Mio. EUR. Mit der Förderung konnte 2019 die Einführung des ökologischen Landbaus auf 12.029 ha (Brandenburg und Berlin zusammen) unterstützt werden (Auszahlungsstand zum 31.12.2019). Die geförderte Fläche war drei Mal so groß, wie ursprünglich geplant (Zielerreichungsgrad: 300 %). Der Umfang der zum Auszahlungsstand 31.12.2019 unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 126.435 ha (Brandenburg und Berlin zusammen). Das Flächen-

ziel ist somit erreicht (Zielerreichungsgrad: 115 %). Insgesamt wurden in Brandenburg und Berlin 739 Betriebe unterstützt.

## **M12** – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

### M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 28,2 Mio. EUR zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 15,7 Mio. EUR (darunter 11,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 65 Tsd. EUR (darunter 49 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die insgesamt in Berlin und Brandenburg geförderte Fläche hatte einen Umfang von insgesamt 35.440 ha. Das Flächenziel wurde 2019 mit dem Stand der Auszahlung zum 31.12.2020 bereits fast erreicht (Zielerreichungsgrad: 95 %).

Die Förderung in dieser Maßnahme erfolgt nach der Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 17.07.2015, zuletzt geändert am 01.09.2017.

## **M13** – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

### M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 kann in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Hierfür stehen 152,2 Mio. EUR zur Verfügung. 2019 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 1.052.989 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 96 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen für Flächen in Brandenburg auf 108,1 Mio. EUR (darunter 87,6 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin auf 341 Tsd. EUR (darunter 256 Tsd. EUR ELER-Mittel). Die Summen der gebundenen und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

Mit dem dritten Änderungsantrag des EPLR wurde die Neuabgrenzung des benachteiligten Gebietes in Brandenburg und Berlin veröffentlicht (vgl. S. 5). Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgt die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Das Budget der Maßnahme wurde von 138,9 Mio. EUR auf 152,2 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der Änderungen im Rahmen des dritten Änderungsantrags des EPLR wurde die Richtlinie des MLUK zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 13.01.2015 im Berichtsjahr (Veröffentlichung 24.07.2018) angepasst.

## **M16** – Zusammenarbeit (Artikel 35)

### M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,1 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 192 Tsd. EUR (davon rund 154 Tsd. EUR ELER-Mittel) für 5 unterstützte Projekte ausgezahlt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2019 auf 0,8 Mio. EUR.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltenden Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 01.03.2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 01.08.2018.

Zwei Projekte konnten wie geplant 2019 abgeschlossen werden. Daneben wurden drei Projektanträge Ende 2019 bewilligt. Weitere 11 Projektanträge (beantragte Mittel etwa 1,3 Mio. EUR) wurden im Dezember 2019 gestellt.

Weiterhin fand im Dezember 2019 ein gemeinsames Netzwerktreffen zum Erfahrungsaustausch mit Akteuren, die im Rahmen der oben genannten Richtlinie eine Förderung erhalten sowie mit den Mitgliedern des Projektbeirats (der Projektbeirat betrifft nur die Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung) an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde statt.

Forstwirtschaft:

## **M02** – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

### M02.1 Forstberatung

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,7 Mio. EUR vorgesehen. Mit diesem Budget sollen 1.700 Begünstigte unterstützt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 sind Zahlungen in Höhe von rund 189 Tsd. EUR (davon ca. 142 Tsd. EUR ELER-Mittel) erfolgt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2018 auf 214 Tsd. EUR.

Insgesamt profitierten 198 Beratene von der Förderung, wobei einige von den Waldbesitzern sich zweimal beraten lassen haben.

Die Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL) ist am 14.10.2015 in Kraft getreten und wurde letztmalig zum 19.01.2019 geändert. Mit der Änderung der Richtlinie im Berichtsjahr wurden u. a. der Stundensatz für eine Beratungsstunde auf 82 EUR erhöht (die maximale Förderhöhe von 1.000 EUR/Beratung wird jedoch nicht überschritten).

**M08** – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Das Gesamtbudget der Maßnahme für Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten beträgt 78,2 Mio. EUR und steht für zwei Teilmaßnahmen zur Verfügung. Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 50,3 Mio. EUR angesetzt. Diese Mittel werden zur Vorbeugung von Schäden und die Wiederherstellung von Wäldern nach Bränden eingesetzt und sollen 200 Begünstigten zu Gute kommen. Für die zweite Teilmaßnahme (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 27,9 Mio. EUR für 2.003 Waldumbau-Vorhaben auf einer Fläche von 15.050 ha vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 wurden für die Vorbeugung von Schäden (M08.3) insgesamt 18,3 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 13,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter waren Auszahlungen in Höhe von 447 Tsd. EUR (davon 237 Tsd. EUR ELER-Mittel) für Betriebe in Berlin. Insgesamt wurden 70 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 35 % des Zielwertes) unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2019 auf 27,4 Mio. EUR (darunter 447 Tsd. EUR für Berlin). Beim Waldumbau (M08.5) wurden mit Stand 31.12.2019 12,1 Mio. EUR öffentliche Mittel gebunden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 wurden rund 8 Mio. EUR (darunter rund 6 Mio. EUR EU-Mittel) für den Waldumbau ausgezahlt. Damit konnten 1.217 Vorhaben (entspricht 61 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 5.590 ha (entspricht 37 % des Zielwertes) gefördert werden.

Für die gesamte Maßnahme M08 wurden damit seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 26,3 Mio. EUR (davon 19,6 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und 39,6 Mio. EUR sind gebunden.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14.10.2015 wurde zum 19.01.2019 geändert. Mit dieser Richtlinie ist die Förderung von privaten und kommunalen Waldbesitzern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in Brandenburg und Berlin möglich.

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 01.05.2016, zuletzt geändert am 19.01.2019, ist auch der Landeswald, vertreten durch den Landesbetrieb Forst als Antragsteller, förderfähig.

Folgende wesentliche Änderungen der Richtlinie (RL) und Verwaltungsvorschrift (VV) wurden im Berichtsjahr u. a. vorgenommen:

- Anpassung von Festbeträgen für Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (VV und RL),
- Erhöhung des Höchstbetrags für die Anlage und Erweiterung von Löschwasserentnahmestellen für Tiefbrunnen (RL und VV) sowie
- Anhebung des Höchstbetrags bei der Instandsetzung von Wegen (RL und VV),
- Einführung des Fördergegenstandes „Beseitigung der spätblühenden Traubenkirsche“ (RL und VV),
- Ergänzung des Fördergegenstandes „Waldbrandschutzriegelsysteme“ in der Verwaltungsvorschrift analog zur Richtlinie (VV).

#### ***1.1.4.1 SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingtem oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften***

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 236.311 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 17,82 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Im Berichtsjahr konnte eine Fläche von insgesamt 238.437 ha gefördert werden, die einen Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft leistet. Dies entspricht 17,98 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert ist damit erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 15.050 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 1,33 % der Waldfläche (inkl. Sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). In der laufenden Förderperiode konnte eine Fläche von 3.582 ha (0,32 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 24 %.

#### ***1.1.4.2 SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln***

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 115.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 8,68 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen konnte eine Fläche von 117.882 ha (8,89 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

#### ***1.1.4.3 SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung***

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 114.120 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 8,61 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. In der laufenden Förderperiode konnte in diesem Schwerpunktbereich eine Fläche von 116.268 ha (8,77 % der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist ebenfalls erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

### 1.1.5 **Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

#### 1.1.5.1 *SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft*

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 800 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). 2019 erreichte die geförderte Fläche einen Umfang von 597 ha.

Auf den SPB 5E entfallen insgesamt 8,0 Mio. EUR öffentlicher Mittel. Davon wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 1,7 Mio. EUR (davon 1,4 Mio. EU-Mittel) verausgabt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

#### **M10** – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

##### M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2,17 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 800 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Bis Ende 2019 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (davon 0,4 Mio. EUR ELER-Mittel) für eine Fläche von 597 ha.

Die Umsetzung der Vorhabenart erfolgt durch die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22.12.2014, zuletzt geändert am 05.09.2018.

#### **M16** – Zusammenarbeit (Artikel 35)

##### M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Bis Ende 2023 wird für diese Teilmaßnahme ein Gesamtinvestitionsvolumen von 5,9 Mio. EUR angestrebt. Die seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 ausgezahlten Mittel betragen rund 1,2 EUR (davon rund 1 Mio. EUR ELER-Mittel) für zwölf Kooperationsvorhaben.

Seit den ersten Bewilligungen im Berichtsjahr 2018 konnten öffentliche Mittel in Höhe von 4,7 Mio. EUR gebunden werden.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltenden Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 01.03.2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 01.08.2018.

Im Dezember 2019 fand in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde ein Treffen mit Akteuren, die im Rahmen der oben genannten Richtlinie eine Förderung erhalten haben sowie mit den Mitgliedern des Projektbeirats statt. Der Projektbeirat setzt sich aus Vertretern von Vereinen/Verbänden der nachhaltigen Landnutzung und Regionalentwicklung bzw. des Umwelt- und Naturschutzes sowie aus Vertretern unterschiedlicher Einrichtungen aus Wissenschaft, Bildung und Verwaltung zusammen. Die Mitglieder des Projektbeirats übernehmen die fachliche Bewertung der Projektanträge der Maßnahme 16.5.2. und unterstützen damit, dass Projektauswahlverfahren der Bewilligungsbehörde Investitionsbank Land Brandenburg.

Das Treffen sollte den Austausch und die längerfristige Zusammenarbeit der Projektträger untereinander ermöglichen und unterstützen sowie die Mitglieder des Projektbeirats über den Bearbeitungsstand der bewilligten Vorhaben und deren Zwischenergebnisse informieren.

Bis zum 31.12.2019 wurden im Rahmen der Richtlinie insgesamt 15 Projekte bewilligt. Darüber hinaus sind im Dezember 2019 weitere 5 Projektanträge bei der Bewilligungsbehörde eingegangen.

### 1.1.6 **Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 376,5 Mio. EUR (knapp 28 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2019 wurden bereits 116,5 Mio. EUR (davon 93,2 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2019 auf 252,7 Mio. EUR (entspricht 67 % des Gesamtbudgets der Priorität).

#### 1.1.6.1 **SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen**

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von 34 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahme (M06) bei. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 konnten 1,5 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

**M06** – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

##### M06.4 Diversifizierung

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 84 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 5,1 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 20,5 Mio. EUR getätigt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 222 Tsd. EUR (davon 166 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31.12.2019 rund 660 Tsd. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31.12.2019 konnten durch die Förderung sieben Betriebe (8 % des Zielwertes) unterstützt werden. Unter diesen sieben Betrieben befindet sich eine natürliche Person (der Betriebsleiter ist männlich), die übrigen Betriebe entsprechen in ihrer Rechtsform juristische Personen. Die Gesamtinvestitionen betragen rund 1,0 Mio. EUR (5 % der Zielerreichung).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31.03.2015 in Kraft gesetzt und wurde zum 18.11.2019 geändert. Die Änderungen im Berichtsjahr betrafen nicht diesen Teil der Förderung.

#### 1.1.6.2 **SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz

von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindikators T23** sollen 350 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 konnten in den umgesetzten LEADER Projekten rund 274 Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Zielerreichungsgrad erreichte damit 78 %.

Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

## **M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

### M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 8,8 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 konnten Zahlungen in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR (davon 3,6 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2019 bei 6,9 Mio. EUR. Insgesamt sind bisher zehn Vorhaben gefördert worden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt über die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24.07.2015.

Die Anzahl der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 geförderten Vorhaben lag auf Grund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiellen Begünstigten ist eher gering. Nach Abschluss der ersten fünf Vorhaben kann aber die Zusammenarbeit von über 400 Kleinstunternehmen resümiert werden. Gleichwohl wird vom umsetzenden Fachbereich stetig und über verschiedene „Kanäle“ eine entsprechende Akquise betrieben. Bisher konnten 10 Kooperationen unterstützt werden.

**M19** – Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, M19) sind insgesamt 362,3 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgesehen. Das Budget der Maßnahmen ist wie folgt den Teilmaßnahmen zugeordnet: die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (M19.2) hat mit 340,5 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtbudget, für das Regionalmanagement (M19.4) stehen 15,8 Mio. EUR, für Gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) 3,9 Mio. EUR und für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Umsetzung von LEADER erfolgt durch die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25.09.2018, zuletzt geändert am 20.12.2019.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2019 konnten Zahlungen in Höhe von rund 111,8 Mio. EUR (davon 89,4 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Davon wurden 45 Tsd. EUR für vorbereitende Unterstützung (M19.1), 104,2 Mio. EUR für Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2), 728 Tsd. EUR für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) und 6,9 Mio. EUR für das Regionalmanagement ausgezahlt. Der Stand der insgesamt gebunden öffentlichen Mittel lag zum 31.12.2019 bei 245,1 Mio. EUR.

In Bezug auf den Stadt-Umland-Wettbewerb weist der Umsetzungsstand bei Bewilligungen einen kumulierten ELER-Betrag i. H. v. 19.787.535,00 EUR aus. Der Auszahlungsstand liegt bei 6.427.347,00 EUR (kumulierte ELER-Zahlungen 2014- 31.12.2019). Die inhaltliche Ausgestaltung der SUW-Projekte erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU). Die Projekte werden mit den ASU-Mitgliedern abgestimmt.

Bisher konnten 838 Projekte (M19.2) und zwölf Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden. Die Projektträgerstruktur lässt sich wie folgt darstellen:



Das Land Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2014 - 2020 dazu entschlossen, die ländliche Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25. September 2018 neu gefasst und am 20.12.2019 geändert.

Die Umsetzung der Vorhaben in den jeweiligen Teilmaßnahmen verlief dem Grunde nach planmäßig. Wie im vorherigen Berichtszeitraum wurden auch im Jahr 2019 Zahlungsanträge insgesamt zögerlich gestellt, so dass Mittelabruf und damit der Auszahlungsstand nach wie vor unbefriedigend ist. Bezüglich der Ursachen wird auf den vorherigen Bericht verwiesen.

In Auswertung aller Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppen lassen sich weiterhin folgende Aussagen treffen:

- Es gibt 872 LAG-Mitglieder + 150 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe-Elster und Uckermark.
- Diese führten bis Ende 2019 110 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- 132 Vorstandsmitglieder, davon 46 Frauen + 117 Mitglieder in Beiräten arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER-Verfahrens in Brandenburg.
- In bis dato 146 Projektaufufen wurden
  - 3.699 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
  - 2.979 Projektanträge positiv bevotet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
  - 2.107 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt,

- 1.709 bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge generiert,
- 1.187 Informationsaktivitäten sowie 1.677 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

## M20 – Technische Hilfe

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Technischen Hilfe (TH) insgesamt sieben Vorhaben beantragt und bewilligt. Davon wurden sechs genutzt, um Publicitätsmaßnahmen umzusetzen und den ELER in seiner Wahrnehmung in der Öffentlichkeit weiter positiv zu stärken. Beispielhaft sei hier auf den ELER-Wandkalender für 2020 und verschiedene Give-Aways verwiesen, die insbesondere bei Informationsveranstaltungen zum ELER als Werbemittel eingesetzt werden.

Darüber hinaus wurde ein Unternehmen gebunden, das den Zuwendungsempfängern bei der Einhaltung der EU-Publicitätsvorschriften unterstützen soll. Im Rahmen des Auftrages können die Zuwendungsempfänger die verpflichtenden EU-Erläuterungstafeln beauftragen, um sicherzustellen, dass ein einheitliches und rechtskonformes Format verwendet wird. Der Rahmenvertrag wurde bis 31.12.2023 geschlossen.

Neben dem Dienstleister für die EU-Erläuterungstafeln wurde im Berichtsjahr auch ein Dienstleister für die ELER-Vergabeberatungsstelle gebunden (Vgl. Kapitel 3). Das Regelwerk der Förderantragsstellung im ELER ist komplex und betrifft eine Vielzahl von Rechtsgebieten. Die Umsetzung von Vorhaben innerhalb des ELER schreibt die nationale und über dem Schwellenwert europaweite Anwendung des Vergaberechts vor. Für die meisten Antragssteller, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar, da es einerseits im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden gilt; andererseits für die Antragsteller kein originäres Aufgabenfeld und damit verbunden keine Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten darstellt.

Die Verwaltungsbehörde ELER ist in gleicher Weise zur Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften verpflichtet. Bei der Bindung eines Rechtsdienstleisters handelte es sich um ein besonders komplexes Vergabeverfahren, da sich u.a. der Auftraggeber genau der Klientel gegenüber sah, die über eine langjährige vergaberechtliche Fachexpertise verfügen. Nach einem mehrmonatigen Vergabeverfahren konnte im Januar 2020 der Vertragsabschluss für die ELER-Vergabeberatungsstelle realisiert werden. Diese steht den Zuwendungsempfängern des ELER bis zum 31.12.2023 zur Verfügung.

Die förderspezifischen Grundlagen der Technischen Hilfe stehen im Intranet, teilweise ebenfalls auf der ELER-website (EU-Erläuterungstafeln [URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/start/veroeffentlichungen/publizitaet/>], ELER Vergabeberatungsstelle [URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/start/beratung/beratungsstellen-u-adressen/>]) zur Verfügung.

Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt 51,5 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 38,6 Mio. EUR ELER-Mittel). Seit Beginn der Förderperiode erfolgten Gesamtausgaben in Höhe von 9,1 Mio. EUR (davon 6,8 Mio. EUR ELER-Mittel). Die Summe der gebundenen öffentlichen Mittel beläuft sich auf 43,2 Mio. EUR.

#### **d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine**

Dieser Abschnitt ist für den jährlichen Durchführungsbericht 2019 nicht relevant.

#### **e) Andere programmspezifische Elemente**

Neben dem Vergaberecht, ist auch das Beihilferecht ein wesentliches Rechtsgebiet innerhalb der EU-Fonds und damit im ELER. Die beihilferechtliche Prüfung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie die Begleitung von verschiedenen Notifizierungsverfahren und die beihilferechtliche Umsetzung erfolgt seit September 2019 in der Verwaltungsbehörde ELER durch einen Juristen.

## **2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans**

### **a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung**

(Description of any modifications made to the evaluation plan in the RDP during the year, with their justification)

(Es wird die Gliederung des EPLR Bewertungsplans verwendet, die von der neuen SFC2014 Gliederung abweicht.)

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU-KOM genehmigten Fassung.

#### **1. Ziele und Zweck**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

#### **2. Verwaltung und Koordinierung**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

#### **3. Bewertungsthemen und -aktivitäten**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der gemäß Bewertungsplan grundsätzlich vorgesehenen Bewertungsthemen und Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Aktivitäten der laufenden Begleitung und Bewertung orientieren sich am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan detailliert und operationalisiert.

#### **4. Daten- und Informationen**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen. Das Informationsmanagement wurde durch das Feinkonzept der Bewertung weiter detailliert und operationalisiert.

#### **5. Zeitplan**

Im Berichtszeitraum wurden keine grundlegenden Änderungen an der, im Bewertungsplan vorgesehenen, Zeitplanung der Bewertungsaktivitäten vorgenommen. Die Zeitplanung orientiert sich am Feinkonzept der Bewertung, das den Bewertungsplan weiter detailliert und operationalisiert.

#### **6. Kommunikation**

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der, im Bewertungsplan festgelegten, Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

#### **7. Ressourcen**

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der, im Bewertungsplan festgelegten, Ressourcenplanung vorgenommen.

## **b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)**

Die Bewertungsaktivitäten konzentrierten sich im Berichtsjahr 2019 inhaltlich auf 4 Aktionsbereiche:

1. die bis Juni 2019 durchzuführenden Analysen und Bewertungen für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019;
2. die Auswertung der Bewertungsergebnisse sowie die Ableitung von „Lessons Learnt“ und von Empfehlungen für die Ausgestaltung der ELER Förderung in Brandenburg im Rahmen des zukünftigen GAP-Strategieplans Deutschland;
3. Erstellung von zusätzlichen Einzelbewertungen und Fallstudien wie z. B. die gesonderte Bewertung der Maßnahmen im Forstbereich (Vgl. S. 39);
4. Netzwerktätigkeiten des Bewerterteams zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus.

### **ad 1:**

- a) Im ersten Halbjahr 2019 wurden die im 2. Halbjahr 2018 begonnenen Analysen und Bewertungen zu Ergebnissen und Wirkungen des Programms fortgeführt, wobei auch die sukzessiv übermittelten Daten und Informationen über die bis Ende 2018 abgeschlossenen Fördervorhaben verarbeitet wurden. Es wurden alle Bewertungsfragen beantwortet, darunter auch erstmals die programmbezogenen und damit wirkungsbezogenen Bewertungsfragen (Nr. 22 bis 30). Die Bewertungsergebnisse wurden in die Kapitel 7, 8 und 9 des erweiterten Durchführungsberichtes („AIR 2019“) eingearbeitet.
- b) Zur Bewertung des Innovationsbeitrags des Programms, auf den sich vier Bewertungsfragen (BF 1, 2, 23 und 30) beziehen, wurden die Ergebnisse der im Jahr 2018 erstellten, vertiefenden Innovationsstudie eingearbeitet. Die Studie orientierte sich methodisch an der neuen Leitlinie der Kommission zur Bewertung von Innovation.
- c) In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden im Februar/März 2019 die Monitoringdaten der 14 LAG-Jahresberichte 2018 ausgewertet, um über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-Maßnahme hinaus ergänzende Indikatoren zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der EU-KOM heranziehen und somit regionale Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung erfassen zu können. Die 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) enthalten Angaben
  - zur Region (14 Indikatoren),
  - zum Stand der RES-Umsetzung (48 Inputindikatoren),
  - zur Organisation des LEADER-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppen (ca. 30 Indikatoren),
  - zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der RES: 30 - 115 Indikatoren) und
  - zu qualitativen Wertungen zur Umsetzung der RES.

Eine Zusammenfassung dieser LAG-Monitoringdaten wurde im März 2019 den zuständigen Fachbereichen des MLUK übergeben.

- d) In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden die 2018 vorgelegten Zwischenbewertungen der 14 Lokalen Aktionsgruppen über die Umsetzung ihrer Regiona-

len Entwicklungsstrategien ausgewertet. Diese Auswertung ist in eine im 4. Quartal 2018 begonnene und im Mai 2019 abgeschlossene Gesamtbewertung der Umsetzung der LEADER Maßnahme im Land Brandenburg eingeflossen. Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden im Mai 2019 veröffentlicht und sind in zusammengefasster Form in den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019 eingearbeitet worden. Dabei wurden auch die Ergebnisse einer Diskussion der Bewertung auf einem zweitägigen LEADER-Strategietreffen Ende 2018 des „Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“ mit Verantwortlichen aller LAG und des MLUK berücksichtigt.

- e) Die Ergebnisse der Bewertungen im Rahmen der Erstellung des erweiterten Durchführungsberichtes wurden am 13.06.2019 auf der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschuss Brandenburg zum EFRE, ESF und ELER für die Förderperiode 2014 - 2020 (BGA) in 16348 Wandlitz den Vertretern der WiSoUm-Partner präsentiert und zur Diskussion gestellt (Vgl. S. 49).

**ad 2:** Im zweiten Halbjahr 2019 wurde vom Team der Evaluatoren eine maßnahmenspezifische Auswertung der Bewertungsergebnisse vorgenommen und „Lessons Learnt“ erarbeitet. Darüber hinaus wurden Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung einer ELER Förderung in Brandenburg im Rahmen des zukünftigen GAP-Strategieplans Deutschland formuliert und mit der Verwaltungsbehörde sowie den Fachreferaten diskutiert (zu den Ergebnissen vgl. Kap. 2e).

### **ad 3:**

Bewertungs- und Fallstudienbericht Forstmaßnahmen:

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms 2014 - 2020 wurden die bisher vorliegenden Förderdaten sowie weitere Unterlagen für die forstlichen Fördermaßnahmen M02 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)“ sowie M08 „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ analysiert und bewertet. Ein Schwerpunkt der bisherigen Arbeiten lag in einer Fallstudie zur Umsetzung der forstlichen Beratung (M02) [URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/veroeffentlichungen/monitoring-evaluierung/evaluierung/>]. Im Rahmen der im Jahr 2019 begonnenen Fallstudie, die im April 2020 abgeschlossen wurde, wurden Beratungsprotokolle aus den Jahren 2016/2017 sowie Feedbackbögen der Beratenen der Jahre 2016 bis 2018 ausgewertet sowie Interviews mit Beratungsanbietern geführt. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahresbericht dargestellt.

Die Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft in Brandenburg haben sich im Vergleich zu den Ausgangsanalysen im EPLR teilweise grundlegend verändert. Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf die dramatische Verschlechterung des Waldzustandes durch die Aufeinanderfolge von zwei extremen Trockenjahren. So dokumentiert der Waldzustandsbericht 2019 die schlechtesten Ergebnisse einer Waldzustandserhebung seit Beginn dieser Dokumentation 1991. Infolge der Schwächung der Bestände durch die Trockenheit und aufgrund der zahlreichen Waldbrände haben sich Pilzbefall und Schadinsekten ausgebreitet. Mehr als ein Drittel der Waldfläche (37 Prozent) ist deutlich geschädigt. Ein besonders schlechtes Ergebnis ist bei der Eiche zu verzeichnen, die bei zwei Dritteln des Bestandes deutliche Schäden aufweist. Auch der Zustand der Buchen hat sich, wie in anderen Bundesländern auch,

drastisch verschlechtert. Um fast ein Drittel (31 Prozent) hat sich die Vitalität der Kiefer im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Die Kombination von Trockenheit und Schaderregerbefall führte insbesondere in Südbrandenburg auch zum flächigen Absterben von Kiefernbeständen. Landesweit gesehen sind gut ein Drittel (37 Prozent) der Kiefernbestände deutlich geschädigt (gegenüber 19 % in 2018). In Brandenburg gab es eine Zunahme von 400.000 auf fast sieben Millionen Kubikmeter Schadholz.

**ad 4:** Zum Kapazitätsaufbau wurden von Mitgliedern des Bewerterteams **Netzwerk-tätigkeiten** vorgenommen:

- 12. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung auf der IGW am 23. und 24. Januar 2019 in Berlin, Begleitveranstaltungen zum Thema: „Ländliche Entwicklung – Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung zum Thema „ELER und GAP nach 2020: Zielorientierter und einfacher dank Ergebnisorientierung?“
- Fachgespräch „Nachhaltige Grünlandbewirtschaftung – Chancen und Anforderungen an das KULAP im Land Brandenburg“ des Partnernetzwerks KBSplus in Kooperation mit dem NABU Brandenburg am 20. Februar 2019 in Potsdam.
- Dritter Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister: „EIP-Agri - Die einen sind fertig, die anderen beginnen gerade erst“ vom 14.03. – 15.03.2019 in D99310 Arnstadt; veranstaltet von: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume sowie eip-agri Agriculture & Innovation.
- LEADER-Jahrestagung: Zukunft und Digitalisierung in den Ländlichen Räumen Brandenburgs am 20.03.2019 für RegionalmanagerInnen, LAG-Vorstände und Verantwortliche in den Landkreisen und Kreisfreien Städten für Ländliche Entwicklung in der Heimvolkshochschule Seddiner See.
- ELER-Jahrestagung am 23.05.2019 zum Stand der Programmumsetzung und Herausforderungen im Rahmen des ELER in der Förderperiode 2014 – 2020, zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 aus Sicht der DG Agri und des Landes Brandenburg sowie aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen.
- ELER-Informationsveranstaltung der Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus) am 04.06.2019 zum erweiterten Jahresbericht. Erläuterung von Monitoring- und Evaluierungsergebnissen.
- LEADER-Exkursion in der LAG Rund um die Fläming-Skate am 05.06.2019 zum Thema „Synergien für eine nachhaltige Regionalentwicklung“. Diskussion mit Verantwortlichen der LAG, Projektträgern und des Landkreises Teltow-Fläming.
- Arbeitstreffen der LEADER-Manager der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Referatsleiter der Landwirtschaftsministerien beider Bundesländer in der LAG Uckermark (Buchenhain) am 21./22.06.2019 zur Umsetzung von LEADER in beiden Bundesländern und Projektbesichtigungen. Diskussion mit LEADER-Managern, Projektträgern und Referatsleitern.
- Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 27. und 28.06.2019 in Berlin. Thema: Ergebnisorientierung der GAP ab 2021. Stand der Erarbei-

tung des GAP-Strategieplans. Regional Governance und ihre Berücksichtigung in Evaluierungen.

- Beratungen des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zu drei Ordnungsterminen für die LBB-Richtlinie zur fachlichen Bewertung der Projektanträge- und zu Aktivitäten einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit über Weiterbildungsangebote am 07.03.2019, 09.07.2019 und 01.10.2019 in Ruhlsdorf.
- Fachgespräch des Forums ländlicher Raum „Kultur im ländlichen Raum“ an der Heimvolkshochschule am Seddiner See am 24.09.2019 mit Vertretern aus acht LAG, von drei Kulturinitiativen der Kulturstiftung des Bundes (TRAFO) und der Ministerien für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.
- ELER-Informationsveranstaltung der Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus am 24.10.2019 in Potsdam zur Vorbereitung der Begleitausschusssitzung im November 2019, mit Informationen und Diskussion zum Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR, zu Änderungen des Erlasses zur Auswahl der Vorhaben (PAK-Erlass), zur Möglichkeit, dass am Ende der Förderperiode die Lokalen Aktionsgruppen abgesenkte Fördersätze anwenden können, um mit noch vorhandenem Budget mehr Vorhaben zu realisieren, zu Aktivitäten zum PR- und Öffentlichkeitsplan, zur Vereinfachung des Bewilligungs- und Prüfungsverfahrens (Anwendbarkeit §§ 23 und 44 LHO) und zur Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen (Festbeträge, Pauschalsätze, Pauschalfinanzierung) sowie zum Stand der Vorbereitung auf die neue Förderperiode.
- Bundesweites LEADER-Treffen der DVS am 12. - 13.11.2019 in Merseburg zur Bilanz und Zukunft von LEADER einschließlich moderierter Austausch in der Länderarbeitsgruppe Brandenburg zur bisherigen Umsetzung der LEADER-Maßnahme, zukünftigen inhaltlichen Schwerpunkten und Vereinfachung der Umsetzung von Projekten der ländlichen Entwicklung.
- Workshop des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) am 22. November 2019 in Kassel-Wilhelmshöhe, „AIR 2019 - Ergebnisse und Erfahrungen für die neue Förderperiode“, Teilnahme der Evaluatoren: Ergebnisse des AIR 2019 sowohl inhaltlich als auch methodisch vorgestellt und diskutiert. Auf der Basis der länderspezifischen Erfahrungen wurde ein Austausch zwischen den Vertretern der Verwaltungsbehörden und der Evaluatoren aus den verschiedenen Bundesländern ermöglicht und so insbesondere länderübergreifende Ergebnisse herausgearbeitet.
- LEADER-Strategietreffen aller Lokalen Aktionsgruppen mit Verantwortlichen des MLUK im Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg am 12./13.12.2019 in der Heimvolkshochschule Seddiner See, Themen: Zukünftige Handlungsfelder der ländlichen Entwicklung. Vorstellung der Studie „Urbane Dörfer“ des Berlins-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung sowie zur Vorbereitung der neuen Förderperiode (Vgl. S. 36 und S. 49).

### **c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung sind geregelt.

Mit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) wurden Vereinbarungen zu Datenlieferungen aus der Buchführung von Betrieben mit in den Jahren 2015 und 2016 abgeschlossenen Vorhaben getroffen, die eine Quantifizierung des ergänzenden Ergebnisindikators R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftliche Arbeitseinheiten und der Beiträge zu den Wirkungsindikatoren: I.1 Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn und I.2 Landwirtschaftliches Einkommen möglich gemacht haben. Daten zu Wasserentnahme (Beitrag zu I.10 Wasserentnahme in der Landwirtschaft) konnten den Buchführungsdaten nicht entnommen werden. Die Vorher-/ Nachher- Datensätze wurden der Bewertung Anfang April 2019 zur Verfügung gestellt.

Die begleitenden Wirkungskontrollen des KULAP wurden fokussiert auf die für die Beantwortung der Bewertungsfragen relevanten Indikatoren. Bei der Terminierung der Wirkungskontrollen für verschiedene Indikatoren in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) wurde auf die Verwertung der Ergebnisse zur erweiterten Berichterstattung 2019 geachtet. Dennoch wird ein Teil der Ergebnisse erst zur Wirkungsbeurteilung im Rahmen der Ex-Post-Evaluierung vorliegen.

**d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden**

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Bathke, M., Horlitz, T., Jungmann, S., Pawletko, K., Schwarz, U., Stegmann, S., Strzeletz, K., Welz, D.
Titel	Stand der Verwirklichung der Programmziele – Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen
Zusammenfassung	Die Bewertungsergebnisse aller Maßnahmen des EPLR 2014 - 2020 wurden in die Kapitel 7, 8 und 9 des erweiterten jährlichen Durchführungsberichtes (AIR 2019) eingearbeitet. Im Kapitel 7 des AIR 2019 werden neben den schwerpunktbereichsbezogenen Bewertungsfragen Nr. 01 bis Nr. 18 und den Fragen nach Synergien (Nr. 19) und der Umsetzung der Technischen Hilfe (Nr. 20) auch programm- und damit wirkungsbezogene Bewertungsfragen (Nr. 22 bis 30) beantwortet. Die dafür notwendigen Bewertungsarbeiten umfassten die Zusammenschau der spezifischen Ergebnisse auf Schwerpunktbereichsebene hinsichtlich der Prioritäten, denen sie im EPLR zugeordnet sind, hinsichtlich der Prioritäten, zu denen sie ebenfalls Beiträge leisten und hinsichtlich der übergreifenden Ziele der EU für die ländliche Entwicklung und der drei Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (erste und zweite Säule).
URL	<a href="http://www.eler.brandenburg.de">www.eler.brandenburg.de</a>

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Schwarz, Uve; Büro für Agrar- und Dorfentwicklung
Titel	Welz, Dietmar; BonnEval
Zusammenfassung	Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme des EPLR Brandenburg-Berlin 2014 - 2020
URL	Eine von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen getragene Erarbeitung und Umsetzung Regionaler Entwicklungsstrategien kann das endogene Potenzial einer Region wirksam aktivieren und einen Mehrwert gegenüber nichtabgestimmten Aktionen erzielen. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen bedingen die Fortführung und weitere Ausprägung des LEADER-Ansatzes und eine Konzentration der Regionen auf selbst gewählten Prioritäten. Die hohe Akzeptanz der bottom-up-geprägten integrierten ländlichen Entwicklung sollte durch die Landespolitik und Verantwortlichen in den Regionen weiter unterstützt werden. Die Verlagerung von Entscheidungsprozessen in ein kompetentes Netzwerk der Region wird als entscheidender Erfolgsfaktor angesehen. Notwendig sind ein entschiedener Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens. Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert, denn sie leisten wirksame Beiträge zum Wachstum, zur Beschäftigung und Einkommensentwicklung sowie zur Verbesserung der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern des täglich-

	<p>chen Bedarfs, sozialen Dienstleistungen, Angeboten des Grundbedarfs und In-Wert-Setzung des Kulturerbes. Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen und vorhandene Arbeitsplätze gesichert.</p>
--	--

## e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Die Ergebnisse der bis Juni 2019 durchgeführten Analysen und Bewertungen wurden im erweiterten Durchführungsbericht 2019, insbesondere im Kapitel 7 zusammengefasst dargestellt.

Es wurden maßnahmespezifische Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der ELER Förderung in Brandenburg im Rahmen des zukünftigen GAP-Strategieplans Deutschland („Lessons Learnt“) abgeleitet:

### **M01: Bildung**

- Qualifizierung sollte weiterhin auf erreichtem hohem Niveau gehalten werden, abgesichert durch eingeführtes und bewährtes Prüfungsverfahren (Fachbeirat). Hinsichtlich der Beförderung von Innovationen bleibt das unternehmerische Management die wichtigste Zielgruppe.

### **M02: Beratung**

- Wegen des inhaltlichen Maßnahmenerfolgs sollte die Maßnahme weitergeführt, wegen der überschätzten Nachfrage jedoch bei geringerer Budgetierung und die Maßnahme sollte stärker beworben werden. Ansatzpunkte wären etwa eine stärkere Bewerbung der Beratung über die hoheitlichen Oberförstereien und Revierförster, eine Verlinkung von der Seite der Oberförstereien auf eine Liste mit Beratungsanbietern in der Region oder die Erstellung von Flyern über die Beratungsförderung, die interessierten Privatwaldbesitzern ausgehändigt werden könnten. Hilfreich wäre auch eine Erleichterung der verwaltungstechnischen Umsetzung für die Beratungsanbieter, etwa durch eine Vereinfachung der Regelungen bei der Beratung von Flächen, die mehreren Eigentümern bzw. Erbgemeinschaften gehören. Auch das Erfordernis einer Anmeldung der Beratungsthemen vorab sollte überprüft werden.
- Ob allerdings die Forstliche Beratung über den ELER finanziert werden sollte oder allein aus Landesmitteln, wäre eine rein verwaltungstechnische Entscheidung.

### **M04.1: einzelbetriebliche Investitionsförderung**

- Investitionen legen für den Unternehmer langfristige Entwicklungspfade fest. Grundsätzlich sind Investitionen von verlässlichen politischen Rahmenbedingungen abhängig. Mit der (politischen) Entscheidung, Stallbauten ausschließlich unter Premiumbedingungen zu fördern, wurden strukturpolitische Rahmenbedingungen gesetzt, die zielsetzungsgemäß zu mehr Tierwohl beitragen. Richtungsweisende strukturpolitische Entscheidungen, wie die Entscheidung zu ausschließlicher Premiumförderung in Brandenburg widerspiegeln das landespolitische Interesse an mehr Tierwohl und haben entsprechende Investitionen in Tierhaltungsverfahren angeregt. Aus Sicht der

Evaluierung sollte die Beschränkung auf die Premiumförderung nicht aufgegeben werden.

#### **M05 – Hochwasserschutz**

- Um eine zügigen Verbesserung des Hochwasserschutzes in Brandenburg weiterzuführen und damit die Umsetzung der HWRM-RL zu erreichen, wird eine Weiterführung der Förderung empfohlen.

#### **M06: Diversifizierung (landwirtschaftlicher Betriebe)**

- Die Maßnahme ist deutlich überbudgetiert. Bei angepasstem Budget stellt sich die Frage, ob sich der Verwaltungsaufwand noch lohnt. Eine Anhebung der Prosperitätsschwelle in M06 wird nicht empfohlen, da Mitnahmeeffekte drohen.

#### **M07 – Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne, Natürliches Erbe, Investitionen in naturnahe Gewässerentwicklung**

##### *Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne*

- Es ist zu erwarten, dass bis Ende 2020 nicht für alle FFH-Gebiete ein Managementplan vorliegen wird. Darüber hinaus steht in den kommenden Jahren eine Aktualisierung bereits bestehender alter Managementpläne an. Um die FFH-Managementplanung zum Abschluss zu bringen und die Aktualisierungen durchführen zu können, wird empfohlen in der neuen Förderperiode die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

##### *Natürliches Erbe*

- Der teilweise schlechte Zustand der unterschiedlichen geschützten Lebensraumtypen und geschützten Arten in Brandenburg macht deutlich, dass auch in den kommenden Jahren (oder Jahrzehnten) die Umsetzung von Naturschutzvorhaben notwendig ist. Mit der weiteren Fertigstellung der Managementpläne muss die Umsetzung von den in den Managementplänen beschriebenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen begonnen werden. Dafür braucht es Unterstützung bei der „Akquise“ von Projekten, d. h. Sensibilisierung von Betroffenen für die Umsetzung von Naturschutzvorhaben. Eine Fortführung der Förderung der Umweltsensibilisierung wird empfohlen.
- Auch die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Naturschutzvorhaben ist weiterhin von Bedeutung. Die Bedarfe bestehen aufgrund bisher nur geringer Minderung auch weiterhin. Eine Fortführung der Förderung ist erforderlich, um die Ziele der Biodiversitätsstrategie zu erreichen. Es wird empfohlen aufgrund der niedrigen Nachfrage die Abgrenzung zur GAK zu überprüfen (bspw. Öffnung der ELER-Förderung auch für andere Biotoptypen). Beide Förderinstrumente sollten voll ausgeschöpft werden, um möglichst viele und weiträumige Vorhaben umsetzen zu können.
- Die Umweltbildungsvorhaben (inkl. Umweltbildungsinfrastruktur) sollten unterstützend zu investiven Naturschutzvorhaben weitergeführt werden. Da die Umweltbildung keinen konkreten Bedarf darstellt, sollte auf eine Balance zwischen Umweltbildung und investiven Naturschutzvorhaben geachtet werden, wobei insbesondere finanziell die investiven Naturschutzvorhaben Vorrang haben sollten.

### *Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung*

- Es zeigt sich, dass man vom Erreichen der Ziele der EG-WRRL, dem guten Zustand aller Oberflächengewässer, noch weit entfernt ist. Es sind hierbei viele Probleme zu lösen, in besonderem Maße strukturelle Gewässerdefizite, zum Beispiel durch Querverbauungen, Uferbefestigungen und Laufbegradigungen, sowie stoffliche Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge. Es sind noch sehr viele Maßnahmen erforderlich, um diese Belastungen zu reduzieren, aber auch um die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen.

Die bisher vorgenommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind erst ein Anfang und noch immer weist die Mehrheit der Fließgewässer hydro-morphologische Belastungen in Form von Abflussregulierungen, Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen und fehlender Durchgängigkeit auf. Daraus leitet sich weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf für Brandenburg ab.

Brandenburg als eines der trockensten Regionen Deutschlands hat extrem mit den Folgen der Trockenjahre 2018 und 2019 zu kämpfen. Niedrigwassersituationen infolge langanhaltender meteorologischer Trockenheit und hoher Temperaturen können den Zustand vieler Fließgewässer massiv negativ beeinflussen. So besteht dringender Handlungsbedarf für die stofflichen Belastungen aufgrund höherer Konzentrationen durch geringe Abflüsse, aber auch für das Wassermengenmanagement. Eine wichtige Bedeutung kommt den strukturverbessernden Maßnahmen zu, die eine natürlichere Entwicklung der Gewässer ermöglichen und damit zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Gewässer gegen Klimaeinflüsse beitragen. Im Ergebnis wird eine Weiterführung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen unbedingt empfohlen.

- Die Förderung des Landschaftswasserhaushalts unter der Maßnahme „naturnahe Gewässerentwicklung“ erscheint fehlplatziert. Es wird empfohlen die Zielsetzung von insbesondere großen Vorhaben in Trägerschaft des Landes zum Landschaftswasserhaushalt zu überprüfen.

### **(M07 im EPLR unter M19) Andere Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

- Die bisherige Förderung ist auf alle im EPLR identifizierten Bedarfe in ausgewogenem Umfang ausgerichtet und wird kohärent zur Regionalpolitik Brandenburgs umgesetzt. Daher wird die Fortführung der Maßnahmen auf Grundlage lokaler Entwicklungsstrategien empfohlen. Um allerdings signifikant zu Wachstum, Beschäftigung und Einkommen beizutragen, sind die Mittel des EPLR zu gering, so dass die wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten zwischen den städtisch geprägten und den ländlichen Gebieten nicht abgebaut und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als herausragendes Ziel der Landesentwicklung bei weitem nicht erreicht wurden. Insofern sind die im EPLR genannten Bedarfe weiterhin relevant.

### **M 08 - Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern**

#### *Waldumbau*

- Wegen der positiven Wirkungen sollte die Maßnahme Waldumbau fortgeführt werden. Dabei sollten das langfristige Ziel, die Waldentwicklung und die Jagd in Einklang zu bringen, weiterhin verfolgt werden. Eine Sicherstellung eines hohen Maßes an

Personalkontinuität sowohl in den Revierförstereien als auch in der Bewilligungsbehörde, laufende Überprüfung der Festkostensätze, Fortführung der forstlichen Beratung sind notwendig.

### *Waldbrandschutz*

- Die Maßnahme Waldbrandschutz sollte wegen ihrer hohen Relevanz fortgeführt werden. Der Wegebau und innerhalb dessen die grundlegende Instandsetzung haben eine hohe Bedeutung für den Waldbrandschutz. Die maximalen Erstattungssätze für den Wegebau (insbesondere bei Einsatz von Z0-Material) wurden überprüft und angepasst. In Gebieten mit einer sehr hohen Waldbrandgefahrenklasse wurde eine Förderung bis zu 100 % (inkl. MwSt.) ermöglicht. Die Inanspruchnahme der Förderung kann durch eine Anhebung der Höchstbeträge ggf. noch gesteigert werden. Ein hohes Maß an Personalkontinuität sowohl in den Revierförstereien als auch in der Bewilligungsbehörde sollte sichergestellt werden.

### **M 10 – Agrarumweltmaßnahme**

- Das Greening der ersten Säule hat den Rückgang der Brachen gestoppt, die Ökologischen Vorrangflächen konnten jedoch die Pflege und Entwicklung von Arten extensiv genutzter Äcker nicht leisten. Im Herbst 2019 konnte erstmals die neue KULAP-Fördermaßnahme „Strukturbetonte Strukturelemente (Blühstreifen, Ackerrandstreifen)“ beantragt werden. Mit dem Angebot von sogenannten „eco-schemes“ in der 1. Säule kann in der nächsten Förderperiode ergänzend zu AUKM der 2. Säule die Strukturvielfalt in Ackerlandschaften verbessert werden. Blühstreifen und Brachen sind dafür bereits bundesweit vorgeschlagen. Aus Brandenburg sind darüber hinaus überwinternde Stoppel als Vorschlag eingebracht worden. Gezielte naturschutzfachlich erforderliche Ackermaßnahmen können außer als AUKM auch über den Vertragsnaturschutz umgesetzt werden (entsprechende finanzielle und personelle Kapazitäten vorausgesetzt).
- Düngungseinschränkungen im Grünland können derzeit nicht mit einem Beweidungsverbot (= Mahdgebot) kombiniert gefördert werden. Die kombinierte Förderung eines Mahdgebotes (bzw. Beweidungsverbot) mit Düngungseinschränkungen oder -verzicht wird für die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung schutzwürdiger Grünlandausprägungen benötigt, und zwar sowohl für Betriebe mit als auch ohne Viehhaltung.
- Die Kennarten-Maßnahme zur Förderung artenreichen Grünlands sollte ins KULAP aufgenommen werden. Die Maßnahme unterstützt mit überschaubarem administrativem und finanziellem Aufwand mäßig intensive bis extensive Grünlandbewirtschaftung als Baustein des Biotopverbundes.
- Kooperative Ansätze für AUKM, wie sie aus den Niederlanden bekannt sind, ersparen sowohl den Begünstigten als auch den Bewilligungsstellen viel Bürokratie. Zur Umsetzung bedarf es aber dezentraler Stellen, die die Kooperationen vorbereiten und durchführen (privatrechtliche Verträge in Eigenregie, Wegfall von ELER-Sanktionsrisiken, dafür aber finanzielle Risiken bei den Kooperationen). Die Umsetzung solcher Ansätze ist zu empfehlen, erfordert aber einen längeren Vorlauf.

### **M 11 – Ökologischer Landbau**

- Der Beitrag des Ökologischen Landbaus spielt zur Verbesserung der Biodiversität auf dem Acker eine wichtige Rolle. Für den Ökologischen Landbau sollten künftig weitere Maßnahmenbausteine angeboten werden, die die Effekte für die Biodiversität gezielt verbessern. Je nachdem wie speziell die Aufsattelungs-Maßnahmen sind, könnten sie wie in der 2019 auf nationaler Ebene (außerhalb des EPLR) neu eingeführten AUKM Blühstreifen und Ackerrandstreifen im Rahmen des KULAP oder außerhalb des EPLR im Rahmen des Landesvertragsnaturschutzes (z. B. Pflege von seltenen Segetalartenvorkommen) angeboten werden.

### **M 12 – Natura 2000-Ausgleichszahlungen**

- Die Förderung hat den Bedarfen entsprochen und sollte beibehalten werden. In der Programmplanung ist der mit dem Fortschritt der Anpassung von Schutzgebietsverordnungen verbundene Anstieg bei den Flächenzielen und im Finanzbedarf zu berücksichtigen.

### **M 13 – Ausgleichszulage**

- Die Ausgleichszulage wirkt gering einkommensstützend, hat als Kompensationszahlung ohne handlungsorientierte Maßnahmenauflagen aber keine direkte Wirkung auf die geförderten Flächen.
- Die Ausgleichszulage Spreewald ist in der laufenden Förderperiode aus dem EPLR ausgelagert und in ein eigenes Landes-Förderprogramm überführt worden.
- Sollte die Ausgleichszulage in der nächsten Förderperiode beibehalten werden, wird empfohlen, sie im Ziel a) „Förderung tragfähiger landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Krisenfestigkeit zur Verbesserung der Ernährungssicherheit“ zu programmieren.

### **M16 – Zusammenarbeit**

- Kooperationen und LEADER Gruppen bilden Foren des Wissensaustausches und der Wissensgeneration. Der persönliche Kontakt in den geförderten Netzwerken wird laut Sektorstudie der Humboldt Universität von allen Experten als essentiell im Innovationsverlauf bezeichnet. Daher sollten die Förderansätze LEADER und (vorbehaltlich noch zu prüfender Ergebnisse) Kooperationen beibehalten werden.
- Sobald Projekte abgeschlossen sind, sollte die Bewertung z. B. anhand von Fallstudien und/oder Befragungen Aussagen darüber treffen, ob die geförderten Prozesse zu spezifischen Ergebnissen und diese Ergebnisse zu höherer Leistungsfähigkeit/Nachhaltigkeit im Programmgebiet geführt haben.

### **M 19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung durch LEADER (gem. Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

- Durch umfassende Beteiligungsprozesse und gezielte regionale Schwerpunktsetzungen beim Einsatz der bereitgestellten Fördermittel wird der Beitrag des EPLR durch LEADER in der Region spürbar. Daher sollte auch in der kommenden Förderperiode die Investitionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raums soweit förderrechtlich möglich im Rahmen von LEADER – Strategien durchgeführt werden.

- Sowohl die GAK, die zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ weiterentwickelt werden soll als auch der ELER – und damit auch LEADER – sollen in die Erarbeitung und Umsetzung der neuen Regionalentwicklungsstrategien eingebunden werden.

#### **f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Datum/Zeitraum	15.01.2019
Titel der Kommunikationsaktivität/ Veranstaltung & Thema der erörterten/ verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vorstellung erster Ergebnisse der Bewertung der Umsetzung der „Wissenstransfer- und Informations-Maßnahmen“ aus Sicht der ELER-Evaluation
Gesamtorganisator der Aktivität/ Veranstaltung	MLUK, Antragstellerberatung zur Richtlinie „Ländliche Berufsbildung“
Verwendete Informationskanäle/ verwendetes Format	Präsentation
Art der Zielgruppe	Stakeholder des MLUK, des LELF und Multiplikatoren (Bildungsträger)
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	32
URL	-

Datum/Zeitraum	04.06.2019
Titel der Kommunikationsaktivität/ Veranstaltung & Thema der erörterten/ verbreiteten Bewertungsergebnisse	ELER-Informationsveranstaltung zum erweiterten Jahresbericht
Gesamtorganisator der Aktivität/ Veranstaltung	Kontakt- und Beratungsstelle zur Begleitung der EU-Fonds (KBSplus)
Verwendete Informationskanäle/ verwendetes Format	Erläuterung von Monitoring- und Evaluierungsergebnissen.
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses, Stakeholder
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	25
URL	-

Datum/Zeitraum	13.06.2019
Titel der Kommunikationsaktivität/ Veranstaltung & Thema der erörterten/ verbreiteten Bewertungsergebnisse	BGA-Sitzung
Gesamtorganisator der Aktivität/ Veranstaltung	
Verwendete Informationskanäle/ verwendetes Format	Vorstellung Bewertungsergebnisse
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	47
URL	-

Datum/Zeitraum	25.09.2019
Titel der Kommunikationsaktivität/ Veranstaltung & Thema der erörterten/ verbreiteten Bewertungsergebnisse	AG-ELER Sitzung
Gesamtorganisator der Aktivität/ Veranstaltung	VB ELER
Verwendete Informationskanäle/ verwendetes Format	Vorstellung Bewertungsergebnisse
Art der Zielgruppe	Mitglieder der AG ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	-

**g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

keine

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen von Evaluierungen werden regelmäßig bei den Planungen in Betracht gezogen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

### 3 Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

#### a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

##### **Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:**

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (BGA):

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der PartnerInnen dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die seit der Regierungsneubildung Ende 2019 im Ministerium der Finanzen und Europa des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Im Berichtsjahr tagte der Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 bis 2020 insgesamt zweimal. Die zur Beratung angestandenen ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER ergaben sich wie folgt:

**14. Sitzung** des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 am 12./13.06.2019 in Wandlitz

- Erweiterter Jahresbericht 2019 und Finanzielle Umsetzung, Richtlinien und VV-Änderungen des EPLR 2014 - 2020
- Änderung der Projektauswahlkriterien zum EPLR 2014 - 2020

**15. Sitzung** des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 – 2020 am 14.12.2019 in Potsdam

- Information und Kommunikation (fondsübergreifende Kommunikation, Kommunikationspläne der Fonds, Umsetzung der Informations- und PR-Maßnahmen des ELER)
- EPLR 2014 - 2020: Information zum Stand der Umsetzung des EPLR (Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR, Informationen zu Richtlinien, wesentliche Inhalte des geplanten 5. EPLR-Änderungsantrages, Informationen zum Jahresgespräch mit der EU-Kommission am 9. Oktober 2019, Informationen zur Fehlerquote sowie laufenden und anstehenden Prüfungen)
- Änderung des Erlasses der VB ELER zur Projektauswahl (PAK-Erlass)
- Informationen bzw. Auswertung zur Bedarfsbefragung der Partner ([URL: https://eler.brandenburg.de/eler/de/foerderung/foerderperiode-2021-%E2%80%932027/](https://eler.brandenburg.de/eler/de/foerderung/foerderperiode-2021-%E2%80%932027/))

- Stand der Verhandlungen zum MFR und der Verordnungsentwürfe sowie Stand der Programmplanung/Info zum Stand der Vorbereitung auf die neue Förderperiode ELER, EFRE, ESF

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, sind im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der PartnerInnen durchgeführt worden.

### **ELER-Informationsveranstaltungen:**

Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren PartnerInnen – insbesondere den VertreterInnen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Im Berichtsjahr 2019 fanden zwei ELER-Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung der Begleitausschusssitzung mit einem erweiterten Kreis der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner statt. Sowohl am 04.06.2019 in Vorbereitung auf den 12./13.06.2019 als auch am 24.10.2019 in Vorbereitung auf den 14.11.2019 wurde dem Informationsbedürfnis zur Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin der WiSoUm-Partner, die nicht unmittelbar Mitglied des BGA sind, Rechnung getragen. Es berichtete die ELER-Verwaltungsbehörde.

Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr „3+2-Gespräche“ bzw. „6+2-Gespräche“ statt. Beispielsweise am 07.03.2019 und am 26.11.2019 zur Jahresplanung 2020 mit Vertretern der KBSplus als auch mit Vertretern der Verwaltungsbehörden ELER, EFRE und ESF.

### **ELER-Jahrestagung:**

Am 23.05.2019 führte die Verwaltungsbehörde die ELER-Jahrestagung durch. Im Berichtsjahr 2019 lag neben umfangreichen Informationen zum Stand der Programmumsetzung der Fokus auf die Herausforderungen, die sich mit der neuen Förderperiode ergeben. Entsprechend wurden der Rahmen des ELER in der Förderperiode 2014 – 2020, die Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 aus Sicht der DG Agri und des Landes Brandenburg sowie aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen thematisiert. Vertreter/innen sowohl auf Europa- und Bundesebene aber auch Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen hielten entscheidende Vorträge. Bei der jährlich durchgeführten Tagung waren Interessierte der ländlichen Entwicklung eingeladen, sich über die Entwicklungen seit 2015 und die Zukunft des ELER zu informieren sowie einen Blick auf die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zu werfen. Mit über 100 Teilnehmer war die ELER-Jahrestagung 2019 in der Heimvolkshochschule sehr gut besucht, das Interesse an den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen für die kommende Förderperiode ab 2021 groß. Auf der ELER-Website sehen alle Vorträge zum Stand der Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode auf europäischer, Bundes- und Landesebene zur Verfügung (URL: <https://eler.brandenburg.de/ler/de/veroeffentlichungen/eler-jahrestagung-2019/>).

### **Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:**

- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle des MdFE des Landes

Brandenburg (folgende Sitzungen: 12.02.2019, 06.03.2019, 27.03.2019, 04.06.2019, 20.08.2019, 04.11.2019).

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der EU-Koordinierungsstelle des MdFE des Landes Brandenburg (05.03.2019, 05.06.2019, 27.09.2019, 06.11.2019).

Neben interministeriellen Arbeitsgruppen war die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr 2019 umfangreich in intraministeriellen Arbeitsgruppen vertreten. So zum Beispiel am „Strategieworkshop zur Weiterentwicklung der Projektförderung im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften [EIP]“ am 15.10.2019. Ziel war es, Möglichkeiten zur Vereinfachung der administrativen Verwaltung und Lösungsvorschläge für bestehende Probleme zu diskutieren. Teilnehmer des Strategieworkshops waren Vertreter der ELER-VB, der EU-Zahlstelle, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, des Fachbereichs und des Innovationsdienstleisters.

### **LEADER-Strategietreffen und SUW-Jahresveranstaltung:**

Am 12. und 13. Dezember 2019 fand das jährliche LEADER-Strategietreffen organisiert durch das Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg für die Regionalmanager/innen, die LAG-Vorstandsmitglieder und die Verantwortlichen für ländliche Entwicklung in den Landkreisen statt. Am ersten Tag wurde sich den Handlungsfeldern der ländlichen Entwicklung, mit Impulsen und einem Workshop in kleineren Gruppen gewidmet. Die LAGen wurden gebeten, jeweils einen Beitrag zu den Handlungsfeldern vorzubereiten, oder einen Impuls über ein besonders gelungenes Projekt oder ein gutes Beispiel für eine Kooperation, die Netzwerkzusammenarbeit der Akteure oder andere Beispiele für Erfolge und wirkungsvolle Effekte in der LEADER-Arbeit vorzustellen. Am zweiten Tag ging u. a. um die Studie zu urbanen Dörfern, die vor einigen Monaten veröffentlicht wurde und seitdem einige Diskussionen im Netzwerk der ländlichen Entwicklung ausgelöst hat. Diese Veranstaltung nahm die Verwaltungsbehörde zum Anlass insbesondere zum Stand der Vorbereitungen auf die neue EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zu berichten.

Am 28.11.2019 wurde die 3. Stadt-Umland-Wettbewerb-Jahresveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung im Berichtsjahr griff mit dem Leitthema „Inklusion an Schulen“ und die damit verbundene Problematik auf. Anschließend führten verschiedene Vertreter der Oberschule sowie der Architekt des EFRE und ELER-Projektes „Eine inklusive Schule für alle - Qualifizierung des historischen Schulgebäudes“ über das Schulgelände und durch die Schulgebäude der Freien Schule Angermünde.

### **Arbeitsgruppe „Zukunft der EU- Förderung“ (kurz „AG ELER ab 2020“):**

Mit der konstituierenden Sitzung am 28.11.2018 wurde aufgrund der zunehmenden Informationsbedarfe zur neuen Förderperiode 2021 bis 2027 eine Arbeitsgruppe zur Zukunft der EU-Förderung nach 2020 (Kurz: AG ELER 2021) eingerichtet. Vertreter der verschiedenen Abteilungen als auch der EU-Zahlstelle des MLUK haben regelmäßig an den Sitzungen der AG ELER teilgenommen. Unter Leitung der Verwaltungsbehörde ELER fanden in 2019 insgesamt sechs (Februar, März, Juni, August, September, November) Sitzungen statt. In diesen Sitzungen wurde umfangreich über den jeweils aktuellen Stand auf EU-, Bundes- und Landesebene zur Vorbereitung der Förderperiode 2021 - 2027 informiert:

- aktuelle Entwicklungen auf EU- und nationaler Ebene
- Vorbereitung GAP-Strategieplan

- Informationen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) bzw. Stand der Diskussion um die Delegierten Rechtsverordnungen
- inhaltliche Überlegungen zur Ausgestaltung der 2. Säule
- Künftige Organisations- / Koordinationsstruktur / Abstimmungsroutine in Deutschland und in den Bundesländern
- Dokumentation der Beteiligung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner
- künftige Anwendung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKOen)
- Beihilferecht im GAP-Strategieplan - Geltungsbereichs des one-window-approach (Artikel 42 AUEV)
- Informationen zum Wissens- und Informationssystem Landwirtschaft (AKIS - agriculture knowledge and innovation system).

Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll geführt.

### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:**

Das fondsübergreifende Jahrestreffen der ESI-Fonds am 5. und 6.11.2019 in Potsdam (Verwaltungsbehörden EFRE, ESF, ELER sowie Vertreter des Bundes und der EU-KOM) wurde seitens der Verwaltungsbehörde ELER genutzt, um im Rahmen eines Vortrages über den Bottom-up-Ansatz (LEADER) in Brandenburg anhand des Stadt-Umland-Wettbewerbs zu informieren.

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode wirkt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Grundsatzfragen der ELER-Förderung nach 2020 als Strategieplan-Koordinierungsreferenten – SPKR) im BMEL mit.

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum und nimmt aktiv an den Informationsveranstaltungen mit den WiSoUm-Partnern auf Bundesebene teil. Die berichtsjährliche Überprüfungssitzung über die Umsetzung der deutschen Programme zur ländlichen Entwicklung 2014 - 2020 sowie des nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum fand am 09.10.2019 statt.

### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:**

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, den geplanten EPLR-Änderungsantrag, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienen, fand ein gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und VertreterInnen des Bundes statt.

Am 09.10.2019 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-Kommission zur jährlichen Überprüfung – Deutsche Programme zur ländlichen Entwicklung und Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum in Bonn. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2019),
- Leistungsüberprüfung 2019 (Follow-Up)
- Evaluierung – Jährliche Durchführungsberichte 2018

- Strukturelle Elemente der Umsetzung (Umsetzungsprobleme bei einzelnen Maßnahmen, Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (Nitratrichtlinie, Habitat-Richtlinie)
- Abgrenzung der aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete (Abgrenzung der aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete, Bereitstellung von Karten und Verzeichnissen der Gemeinden/Gemarkungen in EPLR)
- Änderungen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (Finanzverschiebungen zwischen verschiedenen Kategorien der Regionen (Kappung nur auf Maßnahmenebene, Finanzverschiebungen zwischen ELER und Top-Ups, Begründungen für Finanzverschiebungen, Transfer aus Direktzahlungen (Kalenderjahr 2020) in die ländliche Entwicklung)
- Fehlerrate und Prüfungen
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
- GAP nach 2020 (Information zum Stand der Diskussion über die Verordnungsvorschläge, Beihilferechtliche Befreiung bei LEADER, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland).

### **Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:**

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig, in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems (vgl. S. 33 ff.).

Mit dem Evaluatoren-Team, bestehend aus BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, wird ein enges Verhältnis gepflegt. Im Berichtsjahr wurden u.a. Jour-Fixe (z.B. am 25.01.2019 und 04.12.2019) durchgeführt. Darüber hinaus war das Evaluatoren-Team sowohl bei der Juni-Sitzung des BGA am 13.06.2019 als auch in der AG ELER am 25.09.2019 mit einem Vortrag zum erweiterten Durchführungsbericht 2019 bzw. über die Umsetzung und die Wirkungen der Maßnahmen des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 (EPLR) vertreten und haben umfangreich über die Ergebnisse informiert. Insbesondere über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten (Schwerpunkte), rentable Nahrungsmittelproduktion und die ausgewo-

gene Ländliche Entwicklung. Der Vortrag wurde allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde durch das Evaluatoren-Team im Auftrag der Verwaltungsbehörde ein Grundsatzdokument „Lessons learnt - Empfehlungen aus der laufenden Bewertung“ erarbeitet, das Empfehlungen für die Implementierung von Förderbereichen in den künftigen ELER darstellt. Damit verbunden waren jene Empfehlungen, die keinen Eingang in den erweiterten Jahresbericht 2019 fanden. Im Berichtsjahr wurden durch das Evaluatoren-Team mehrere Einzelevaluierungen umgesetzt (z. B. „Studie zur Tiergerechtigkeit in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Brandenburg und Berlin“, „Beiträge der Grünland-Förderung zur Biodiversität in Brandenburg (KULAP)“, „Innovationsförderung im EPLR Brandenburg und Berlin 2014 – 2020“ [Vgl. Kapitel 2b]). Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass Evaluationen / Studien oder Berichte in Verbindung mit dem ELER der Öffentlichkeit auf der ELER-Website zugänglich sind (URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/veroeffentlichungen/monitoring-evaluierung/evaluierung/>).

Ferner ist ein Positionspapier zur Neuausrichtung der Förderperiode nach 2021 geplant. Alle Informationen, die dazu beitragen Chancen zu nutzen oder Risiken zu vermeiden bzw. die einen grundsätzlichen Mehrwert in der Umsetzung des ELER schaffen, sollen aufgegriffen und sowohl die positiven als auch die negativen Ergebnisse zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode verwendet werden. Insbesondere die Optimierungspotenziale der ELER-Förderung stehen für die Verwaltungsbehörde im Vordergrund.

Eine weitere wesentliche Aktivität der Verwaltungsbehörde lag in der Teilnahme an mehreren Umfragen des Ausschusses der Regionen im Rahmen des RegioHub. Brandenburg hat sich unter der Federführung des EU-Koordinierungsreferats im MdFE erfolgreich um die Teilnahme am RegHub-Pilotprojekt im Rahmen der Einführung eines Netzwerks aus Regionalen Hubs unter Leitung des Ausschusses der Regionen (AdR) beworben, das die Lücken zwischen den verschiedenen Entscheidungsebenen verringern soll. Damit wird ein besonderer Fokus auf das Konzept der „aktiven Subsidiarität“ gelegt. Ziel des Projekts ist es, den neuen Ansatz der aktiven Subsidiarität und die Einbeziehung der regionalen Ebene ins europäische Gesetzgebungsverfahren zu testen. Brandenburg zählt neben Nordrhein-Westfalen zu 20 ausgewählten Hubs (Core Group) in Europa. Für die Pilotphase wurden drei Themenbereiche ausgewählt: öffentliche Auftragsvergabe [„EU-Vergaberichtlinie – öffentliche Vergabe“], Luftqualität [„EU-Luftqualitätsrichtlinie“] und grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, die durch verschiedene Befragungen durchgeführt wurden. Die Verwaltungsbehörde hat sich an der ersten Korrespondenzphase des Pilotprojektes zur öffentlichen Auftragsvergabe tatkräftig beteiligt.

Neben dem RegioHub/Ausschuss der Regionen hat die Verwaltungsbehörde ebenfalls koordinierend an der Umfrage zur „Präzisionslandschaft“ teilgenommen. Um mehr über die Aufnahme von Technologien im Bereich der Präzisionslandwirtschaft zu erfahren, hatte die GD AGRI in einer Partnerschaft mit der Europäischen Umweltagentur die Umfrage für öffentliche Verwaltungen (für ländliche Entwicklung – Verwaltungsbehörden und Zahlstellen) und Berater für Landwirte eingeleitet.

### **ELER Monitoring gegenüber der EU:**

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird (Art. 66 (1) VO (EU) Nr. 1305/2013).

Auf Grund der Erfahrungen der in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des MLUK für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014 - 2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 [FeMon BB]) durch den Auftragnehmer fertig gestellt und abgenommen. Die ELER Berichterstattung konnte erstmals für das Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der in 2018 im MLUK (VB ELER) installierten Software erstellt werden. Für das Berichtsjahr 2019 wurde die ELER Berichterstattung wiederum automatisiert über das FeMon Softwaresystem erstellt.

Das Softwareprogramm wurde im Jahr 2019 im Rahmen der Softwarepflege technisch angepasst (u. a. Aktualisierung von Modulen, z.B. das Plausibilisierungstool) und weiterentwickelt.

Für das Jahr 2020 ist geplant zwei Teilmodule im FeMon-System zu implementieren:

- a) SFC Import sowie
- b) automatisierter Verfahrensparameterabgleich.

Die geplanten Teilmodule bzw. Modulerstellungen dienen der Pflege und Weiterentwicklung und wurden seitens VB ELER 2019 gegenüber dem Auftragnehmer ausgelöst. Weiterhin wurden 2019 auch erforderliche Anpassungen von Berechnungsalgorithmen (u.a. durch Änderungen von Förderrichtlinien) im FeMon System vorgenommen. Die Anwendung des FeMon Systems für die Förderperiode 2014 bis 2020 zeigt, dass die angestrebten Ziele seitens der VB ELER (höhere Flexibilität bei Berechnung, Anpassung der Monitoringgegenstände und Beachtung brandenburgischer Besonderheiten) vollumfänglich erreicht werden konnten. Durch die Nutzung der brandenburgischen FeMon Software liegen die erforderlichen ELER-Monitoringergebnisse qualitätsgerecht und im erwarteten Zeitrahmen vor.

### **Vergaberecht innerhalb des ELER:**

Für die Vielzahl der Antragssteller, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar, da es einerseits im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden gilt; andererseits für die Antragsteller kein originäres Aufgabenfeld und damit verbunden keine Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten darstellt. Ein sich daraus ergebendes erhöhtes Fehlerrisiko mit der Durchführung von Vergabeverfahren sollte weitestgehend minimiert werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Verwaltungsbehörde entschieden einen Rechtsdienstleister zu beauftragen, der als ELER-Vergabeberatungsstelle fungieren sollte.

Das wesentliche Ziel der ELER-Vergabeberatungsstelle ist eine kontinuierliche, hochqualifizierte, rechtssichere Vergabeberatung der Zuwendungsempfänger für Vorhaben im Rahmen der Inanspruchnahme des ELER. Der Ursprungsgedanke lag in der Beratungsleistung für private Begünstigte, da diese keine Erfahrungen mit der Umsetzung von Vergabeverfahren haben. Dies wurde in späteren Überlegungen auch auf öffentliche Zuwendungsempfänger erweitert.

Das Angebot der Vergabeberatung in der Zeit von August 2018 bis August 2019 wurde sehr gut angenommen. Insgesamt wurden rund 450 Vergabeberatungsanfragen durch den Rechtsdienstleister bearbeitet und beantwortet. Die Verwaltungsbehörde erreichten durch-

weg positive Rückmeldungen, trug doch das beauftragte Unternehmen maßgeblich zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von konkreten Vergabeverfahren bei.

Um den Zuwendungsempfängern zusätzlich eine Hilfe oder Handreichung hinsichtlich der Entscheidung für das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren zu erleichtern, wurde ein Vergabeleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird konstant fortgeschrieben bzw. anhand von Rechtsentwicklungen angepasst.

Sowohl bei der Vergabeberatungsstelle im Rahmen von ELER-geförderten Projekten als auch bei der Zurverfügungstellung des Vergabeleitfadens handelt es sich um eine Serviceleistung, die die Verwaltungsbehörde ELER kostenneutral für die Zuwendungsempfänger und Bewilligungsstellen anbietet, um den Brandenburger Zuwendungsempfängern zusätzliche Unterstützung bereitstellen zu können. Die mit den Unterstützungsleistungen verbundenen Kosten werden über die Technische Hilfe des ELER abgerechnet.

Darüber hinaus wird den Zuwendungsempfänger in Brandenburg die Option ermöglicht, Kosten für die Durchführung von Vergabeverfahren geltend zu machen. Da heißt Vergabeverfahren für ELER-geförderte Vorhaben können von externen Anbietern durchgeführt und somit deren vergaberechtliche Expertise genutzt werden. Die dadurch entstehenden Kosten gelten zu den Bedingungen des Fördersatzes der jeweiligen Richtlinie als förderfähig.

Die verschiedenen initiierten Möglichkeiten, die mit der Unterstützung der Zuwendungsempfänger seitens der Verwaltungsbehörde ELER in Bezug auf das Vergaberecht einhergehen, werden umfangreich auf der ELER-website publiziert (URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/start/beratung/beratungsstellen-u-adressen/>).

### **Bildungsmaßnahmen:**

Die Komplexität und Dynamik gegenwärtiger förder technischer Entwicklungen fordert nicht allein zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsbehörde ELER, sondern verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VB ELER zu einem entsprechenden Engagement in der Fort- und Weiterbildung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde ELER nahmen im Berichtsjahr regelmäßig an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil, wobei ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt wurde.

Im Berichtsjahr wurden neben Fachveranstaltungen von MEN-D im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (24.01.2019) auch an Treffen mit EU-Referenten teilgenommen (EU-Beihilferferententreffen am 09./10.12.2019). Darüber hinaus wurden Seminare „Zuwendungsrecht und EU-Förderung“ sowie „Neue Entwicklungen im Unterschwellen-Vergaberecht (UVgO)“ besucht.

In der Zeit vom 24.06.2019 bis 25.06.20219 erfolgte die Teilnahme am Seminar „Pauschalen – Vereinfachte Kostenoptionen (VKO) – rechtssicher nutzen; die neue Omnibus-Verordnung“. Darüber hinaus wurde der Kommunikationsworkshop (01.10.2019) des EFRE/ESF besucht.

Vor dem Hintergrund der neuen Förderperiode nahmen Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde ELER am 19.09.2019 an einem Workshop zu „Vereinfachten Kostenoptionen“, ausgerichtet von der Verwaltungsbehörde des EFRE i. V. m. der Verwaltungsbehörde des ESF, teil. Weitere Vertreter der Bewilligungsstelle Investitionsbank des Landes Brandenburg und der Ver-

waltungsbehörde INTERREG nahmen ebenfalls teil. Es wurde über aktuelle Umsetzungsmechanismen informiert und über zukünftige Anwendungsfelder diskutiert.

Neben der Fortbildung der bestehenden Mitarbeiter/innen erfolgte die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen.

## Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen des Programms vorgenommen.

Hauptinhalte des 4. und damit letzten EPLR- Änderungsantrages mit Genehmigung von der EU KOM am 27.11.2018:

- Kapitel 7 – Senkung des Meilensteins in der Priorität 5
- Senkung des Meilensteins 6 wird verhandelt
- Kapitel 8.1 Förderung einer öffentlichen Auftragsvergabe für Begünstigte
- Maßnahme M02 Forstberatung – Anwendung von Festbeträgen/standardisierten Einheitskosten
- Maßnahme 4.1.2 EBI – Spezifizierung der Fördermöglichkeiten im Gartenbau
- Maßnahme 08 Forst – Aktualisierung der Festbetragstabelle
- Maßnahme 13.2.2 AGZ Spreewald – redaktionelle Änderung

Finanzielle Änderungen wurden nicht vorgenommen (Vgl. S. 5).

Historie der Programmänderungen Brandenburg/Berlin – Übersicht:

Version EPLR	Änderungsantrag	abgesandt BB	abgesandt Bund	Änd. gem. Artikel VO	zurück-gesandt auf Anforderung BB	zurück-gesandt auf Anforderung KOM	Begründung f. Rücksendung	von KOM angenommen (Beschluss u. Datum)	Förderfähigkeit ab
1.0		02.07.2014	02.07.2014			07.10.2014	Observations-Letter		
1.1		24.02.2015	24.02.2015		26.02.2015		Korrektur		
1.2		03.03.2015	03.03.2015		23.03.2015		Korrektur		
1.3		26.03.2015	27.03.2015					C(2015)03478 - 26/05/2015	01.01.2014
2.0	1.	18.11.2015	18.11.2015		07.12.2015		Korrektur		
2.1	1.	11.12.2015	11.12.2015	11 (b)				C(2015)09797 - 21/12/2015	18.11.2015
3.0	2.	27.12.2016	29.12.2016		23.01.2016		Technische		
3.1	2.	24.01.2017	24.01.2017	11 (b)				C(2017)1029 - 08/02/2017	29.12.2016
4.0	3.	27.12.2017	28.12.2017			16.01.2018	nicht in SFC		
4.1	3.	17.01.2018	17.01.2018	11 (b)				C(2018)719 - 02/02/2018	28.12.2017
5.0	4.	18.07.2018	18.07.2018			08.08.2018	Observations-Letter		
5.1	4.	05.11.2018	05.11.2018	11 (b)				C(2018)8090 - 27/11/2018	18.07.2018

 gültige EPLR-Fassungen

Stand: April 2020

[1] Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe g)

[2] Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe e)

[3] Artikel 14 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO) Buchstabe d)

### b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die Tabelle „Simplified Cost options“ wird automatisch von SFC generiert und ergänzt.

## **4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)**

### **a) Errichtung und Umsetzung des NRN**

#### **a1) Actions taken and state of play as regards establishment of the NRN (governance structure and network support unit)**

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

#### **a2) Actions taken and state of play as regards the implementation of the action plan**

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

### **b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms**

#### **Informations- und PR-Strategie/Kommunikationskonzept:**

Im Jahr 2019 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß ELER DVO 808 Artikel 13 im Hinblick auf die laufende Förderperiode überarbeitet, weiterentwickelt und der Begleitausschuss darüber informiert. In diesem Rahmen wurden erneut zusätzliche aufmerksamkeitsstarke Maßnahmen kreiert und kalkuliert bzw. vorhandene Maßnahmen ausgebaut.

Ziel ist es, die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014 - 2020 im Land Brandenburg zu informieren und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielen.

Im Rahmen der bewährten Projekte des Monats, sind – wie 2017 begonnen – auch 2019 verstärkt EIP-Projekte vorgestellt worden. Des Weiteren wurde die Wanderausstellung „Zuhause in Brandenburg – der ELER verbindet Land und Leute“ und die Begleitbroschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“ das ganze Jahr über im Land Brandenburg gezeigt. An insgesamt zehn Standorten war sie für die Öffentlichkeit zugänglich, um die erfolgreiche Umsetzung von Fördermaßnahmen im Land Brandenburg zu kommunizieren. Weiterhin fanden Informationsveranstaltungen statt und der weitere Einsatz von Publizitätsmedien wie die 2. Auflage der Broschüre zu den ELER- und GAK-Förderprogrammen sowie die ständige Aktualisierung der Microsite „www.eler-echteinfach.de“. Hinzu kam die Broschüre „Gestatten ELER“, die anhand von kurzweiligen Comic-Motiven mit der ELER-Kuh die Inhalte der ELER-Fördermaßnahmen insbesondere für junge Zielgruppen pointiert darstellt. Weitergeführt wurde der im April 2015 gestartete Newsletter „ELER-NEWS“, der vierteljährlich erscheint.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das Key Visual mit dem neuen Hintergrundmotiv zur Markierung der neuen Förderperiode sowie das optisch einheitlich neue, frische Grün und eine überarbeitete Titelseitengestaltung haben sich weiter bewährt und werden bis zum Ende der aktuellen Förderperiode fortgesetzt. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wird in immer neuen Varianten und sich ändernden Themenbezügen regelmäßig eingesetzt und erreicht so die unterschiedlichen Zielgruppen.

## **ELER-Internet-Seite:**

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „[www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)“ mit eigener, bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-Corporate Designs hat sich gut bewährt. Veröffentlicht werden u. a. das EPLR mit Anlagen und Änderungen, Richtlinien mit Förderbedingungen, Kriterien für die Auswahl und Bewertung der zu finanzierenden Projekte sowie Ansprechpartner auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene z. B. mittels Verlinkungen (z. B. EU-KOM, DVS, BMEL, LEADER-Regionen, Fachbereiche des MLUK). Zentrales Projekt im Jahr 2019 war die komplette Umstellung der ELER-Website auf den neuen Styleguide des Landes Brandenburg. Die neue, barrierefreie Website ist im responsive Design für alle Endgeräte angelegt und wurde Ende Juli 2019 freigeschaltet.

Die durchschnittliche Verweildauer der Besucher beträgt zwischen drei und vier Minuten. Wiederkehrende Besucher hingegen verweilen deutlich über fünf Minuten. Die Aktionen von Erstbesuchern sind mit durchschnittlich 3,5 Prozent niedriger, als Aktionen von wiederkehrenden Besuchern mit durchschnittlich 4,08 Prozent. Die auf der Website zum Download angebotenen Dokumente und Broschüren wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 1.312 Mal heruntergeladen, durchschnittlich 257 Dokumente im Monat. Die Herkunft der Besucher resultiert mehrheitlich aus Direktzugriffen, gefolgt von Besuchern, die über Suchmaschinen bzw. über Verlinkungen von anderen Websites auf die ELER-Website kamen.

Zudem wurde entsprechend der zentralen Rolle des Internets eine Microsite als Wegweiser für neue Zielgruppen entwickelt: „[www.eler-echt-einfach.de](http://www.eler-echt-einfach.de)“. Diese soll die Antragstellung erleichtern und als Einstiegs- und Kurzinformationen zur neuen Förderperiode dienen. Durch ihr modernes, übersichtliches und barrierefreies Layout findet die interessierte Öffentlichkeit leicht Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen sowie den jeweiligen AnsprechpartnerInnen. Darüber hinaus kann man sich hier auch über unterschiedlichste Praxisprojekte ein Bild von angewandeter Förderung machen. Weiterführende detaillierte Informationen zu Fördermaßnahmen und Vergabeverfahren erhält man über die Verlinkung zur bereits bestehenden ELER-Website. Die Mikrosite wurde Ende 2019 komplett aktualisiert.

## **Pressemitteilungen und Beiträge:**

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats“
- Informationen zum LEADER-Treffen in Teltow-Fläming
- Informationen zu neuen ELER-Regelungen oder Richtlinien, Antragsstellungsterminen sowie zu Eröffnungsterminen der ELER-Wanderausstellung an diversen Standorten u.v.m.
- des Weiteren konnten einige Beiträge in Fachmedien und der Tagespresse bzw. deren Onlineplattformen zu ELER-geförderten Projekten platziert werden

## **Publikationen:**

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) heruntergeladen werden.

Neben der umfassenden Broschüre zu allen ELER-Förderprogrammen, ist hierbei die Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“ sowie die neue Broschüre „Gestatten ELER“ hervorzuheben, die 2019 erstellt wurde. Beide Broschüren sind insbesondere für die breite Öffentlichkeit konzipiert und kommunizieren zum einen über einige ausgezeichnete Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb und zum anderen über Comic-Sequenzen in kurzer und prägnanter Weise ELER-Fördermaßnahmen.

Der Einsatz beider Broschüren erfolgt bei verschiedenen Veranstaltungsformaten und dauerhaft als Begleitbroschüren für die ELER-Wanderausstellung „Zuhause in Brandenburg“.

### **ELER-Wanderausstellung:**

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde die aktuelle ELER-Wanderausstellung entwickelt, die Menschen im Land Brandenburg, die direkt oder indirekt von ELER-Fördermaßnahmen profitieren, in den Mittelpunkt stellt.

Im Jahr 2019 war die Ausstellung in Rathenow bei der Sparkasse, in Potsdam bei der Investitionsbank Brandenburg, in Teltow beim LELF, in Luckenwalde im Kreishaus, in Prenzlau in der Uckerseehalle, in Potsdam im MLUK, in Seddiner See anlässlich der ELER-Jahrestagung, in Mühlberg/Elbe im Rathaus, in Herzberg im Landwirtschaftsamt sowie in Oranienburg in der Kreisverwaltung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Zur Bewerbung erhielten die jeweiligen Standorte Textbausteine für Pressemitteilungen sowie ein individualisierbares Ausstellungsplakat zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung wird durchschnittlich zwischen vier und sechs Wochen an einem Ort gezeigt.

Auf insgesamt 20 Tafeln werden neben den Introtafeln auf jeweils einer Doppeltafel neun Themen aus dem ELER-Förderspektrum anhand von Menschen aus der Region mit Zitaten und Projektbezügen skizziert. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie von Broschüren und dem Teaserflyer für die Microsite [eler-echteinfach.de](http://eler-echteinfach.de) begleitet und wird sehr gut angenommen. Die Ausstellungsroute mit früheren und künftigen Standorten kann auf der ELER-Website jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus ist über die Website auch eine Buchung und Terminvereinbarung für die Wanderausstellung möglich.

### **Werbeartikel:**

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben.

### **Publizitätsmaßnahmen:**

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit, u.a. regelmäßige Veröffentlichungen in Newslettern
- Einsatz des Tischkalenders 2019 mit Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2018
- Fortsetzung und Ausbau der Website [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) sowie Umstellung auf den neuen Styleguide des Landes Brandenburg (barrierefrei und responsive)
- Einsatz der ELER-Wanderausstellung zum Thema „Zuhause in Brandenburg – der ELER verbindet Land und Leute“ mit Begleitbroschüren und Aufsteller für Projektblätter
- Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“

- Comic-Broschüre "Gestatten ELER"
- Vierteljährliches Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“
- Aktualisierungen der barrierefreien Microsite [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de).
- Erstellung des Tischkalenders 2020 mit weiteren Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2019 sowie ein Verweis auf die neue Website [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de)
- Erstellung des Wandkalenders 2020 unter dem Motto „Nachhaltig fördern“
- Give aways 2019

Die Projekte des Monats werden monatlich online auf der Website [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de) vorgestellt und jeweils mit einer Pressemitteilung angekündigt. Weiterhin erfolgen Verlinkungen über Website der Zuwendungsempfänger. Die mit Fotos unternetzten Projektbeschreibungen sind vielfältig einsetzbar und kommen teils auch gedruckte Version als Marketing-Tool für Begünstigte zum Einsatz. Sie bilden zudem ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Wie im Vorjahr wurde der jährliche Tischkalender auch im Jahr 2019 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2020 erfolgte erneut unter Einsatz von Fotos aus dem ELER-Fotowettbewerb 2017 sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2019. Darüber hinaus wurde in diesem Medium auf die neue Microsite [www.eler-echteinfach.de](http://www.eler-echteinfach.de) verwiesen: einfach – modern – barrierefrei.

Die Tischkalender wurden per Bedarfsabfrage an PartnerInnen, LAGen, InteressentInnen und einen von der Pressestelle des MLUK vorgegebenen Empfängerkreis verteilt und fanden, wie auch in den vergangenen Jahren, erneut großen Anklang.

Im Jahr 2019 wurden neben den etablierten Give-aways, wie Rosenholzkugelschreiber und Schreibblock, folgende neue Medien hinzu entwickelt: Thermotrinkbecher, neue Kugelschreiber und sog. Blocking Cards.

Der – seit Mai 2015 fest etablierte – Newsletter „ELER NEWS“ wird weiterhin sehr gut angenommen. Neben einem Basisverteiler zum Start des Newsletters mit 220 Abonnenten, kommen - neben Abbestellungen durch Positionswechsel o.ä. - regelmäßig neue Abonnenten über den Bestellbutton auf der ELER-Website hinzu. 2019 wurde der Newsletter von 371 Abonnenten (2018: 345) genutzt. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait (z.B. Regionalmanager, Landräte, der Minister des MLUK oder andere interessante Köpfe aus der Region), wichtige Informationen zum ELER, zur EU-Kommission sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Ziel aller Maßnahmen war es, auf den ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte und PartnerInnen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführenden Hinweisen für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

### **Fondsübergreifende Aktivitäten:**

Das Jahr 2019 stand weiterhin im Zeichen der Implementierung und Fortführung der Systeme für die Förderperiode 2014 – 2020. In Anlehnung an die ausgelaufene Imagekampagne haben sich die fondsübergreifenden Aktivitäten daher im Wesentlichen auf die Ausschreibung einer neuen Kampagne mit dem Titel: „Brandenburg radelt durch Europa“ konzentriert. Es sollen 6 Fahrradtouren zu verschiedenen aus den ESI-Fonds geförderten Projekten führen um bei den Bürgerinnen und Bürger das Bewusstsein für die Bandbreite, die Wirkung

und den praktischen Mehrwert der EU-Förderung, vor Ort in den verschiedenen Regionen Brandenburgs, zu stärken. Die Ausschreibung sucht nach einem Unternehmen, welches die Fahrradtouren plant, umsetzt, öffentlichkeitswirksam begleitet und dokumentiert. Es wird bei der Umsetzung mit Lokalen Aktionspartnern zusammengearbeitet.

Außerdem wurde die Projektreihe „Europa im Blick“ (Europa im Blick IV) weiter erfolgreich in den Schulen fortgeführt. Pro Jahr erreicht das Projekt rund 2000 Schülerinnen und Schüler im Land Brandenburg.

Im Mai des Berichtsjahres präsentierten sich die Verwaltungsbehörden der Brandenburger ESI-Fonds gemeinsam mit der Firma GEKO, dem Auftragnehmer des fondsübergreifenden Schulprojekts EIB IV und der Kontakt- und Beratungsstelle Brandenburgs (KBSplus) an einem Stand beim jährlich stattfindenden Europafest. Insgesamt 52 verschiedene Institutionen präsentierten an Ständen der Öffentlichkeit ihre verschiedenen europäischen Aktivitäten.

## **5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten**

Brandenburg und Berlin erfüllten bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

## **6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen**

Im brandenburgischen EPLR wurden keine Teilprogramme programmiert

## **7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele**

Für den Durchführungsbericht 2019 nicht relevant.

## **8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013**

Für den Durchführungsbericht 2019 nicht relevant.

## **9 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente**

In Brandenburg und Berlin werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

## 10 Anhang

### Tabellen A-F (siehe Anlage 2 bis 6))

- Tabelle A: Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbe-  
reichen
- Tabelle B: Realisierte Output-Indikatoren, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und  
Schwerpunktbereichen (B.1 – B.4)
- Tabelle C: Aufschlüsselung relevanter Ergebnisse (Outputs) und Maßnahmen, nach  
Art des Gebiets, Geschlecht und/oder Alter
- Tabelle D: Stand der Zielverwirklichung  
(Tabelle E: Begleitung von Übergangsmaßnahmen (für BB/B nichtzutreffend))
- Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (ab 2017)
- Programmspezifische Indikatoren

## III Quellen

### Rechtsquellen auf Landesebene

EPLR: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin (2015): EPLR 2014 – 2020 – Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de)

### Rechtsquellen auf EU-Ebene

ELER-Verordnung: VO (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).